



Zeitschrift für
Religions- und
Weltanschauungsfragen
79. Jahrgang

1 / 16

**Verschärfungen des religiösen und
weltanschaulichen Pluralismus**

**Interreligiöses Bet- und Lehrhaus
Das „House of One“ in Berlin**

**Gerichtsurteil zum Äußerungsrecht
von Weltanschauungsbeauftragten**

**Jehovas Zeugen
Aktuelle Entwicklungen**

Stichwort: Reinkarnation

Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

IM BLICKPUNKT

- Reinhard Hempelmann
Verschärfungen des religiösen und weltanschaulichen Pluralismus 3

BERICHTE

- Anne Luise Heisig
Das „House of One“ in Berlin 13

- Annette Kick
Ein Sieg für die Meinungsfreiheit
Gerichtsurteil zum Äußerungsrecht von Weltanschauungsbeauftragten 17

DOKUMENTATION

- Wer bestimmt den Kurs?**
Ein Interview mit Hans-Jürgen Twisselmann über die
„Leitende Körperschaft“ der Zeugen Jehovas 22

INFORMATIONEN

- Jehovas Zeugen**
Aktuelle Entwicklungen innerhalb der Organisation 24

- Gesellschaft**
Antisemitischer Kabarettist Dieudonné zu Gefängnisstrafe verurteilt 26

- Islam**
Streit um islamische Kindergärten in Österreich 28

- Neues psychosoziales Beratungsangebot für Berliner Muslime 29

- Scientology**
Die Linksfraktion bemängelt Maßnahmen gegen Scientology 30

STICHWORT

Reinkarnation

31

BÜCHER

Ian McEwan
The Children Act

36

Reinhard Hempelmann

Verschärfungen des religiösen und weltanschaulichen Pluralismus

Der weltanschauliche Wandel in pluralistischen Gesellschaften lässt sich nicht mithilfe eines einzigen Mottos beschreiben. Bezeichnend ist vielmehr die Gleichzeitigkeit, das Nebeneinander unterschiedlicher Entwicklungen: fortschreitende Säkularisierung und „Rückkehr der Religionen“ (Martin Riesebrodt), Relativierung und Fundamentalisierung religiöser Wahrheit, Individualisierung und neue Gemeinschaftsbildung. Die religiös-weltanschauliche Gegenwartskultur ist gekennzeichnet durch gegenläufige Tendenzen:

- Kulturaustausch und Internationalisierungsprozesse führen dazu, dass Toleranz und Intoleranz gleichzeitig wachsen. Aus diesen Entwicklungen beziehen gleichermaßen kulturrelativistische Plädoyers wie auch die These von einem zu erwartenden Zusammenprall der Kulturen (Clash of Civilizations) ihre Plausibilität.¹
- Fortschreitende Säkularisierungsprozesse kennzeichnen die weltanschauliche Situation. Andererseits hat sich das ereignet, was – reichlich unbestimmt – als „Respiritualisierung“ oder als „neue Aufmerksamkeit für Religion“ in der Moderne bzw. zweiten Moderne oder Postmoderne bezeichnet

wird.² Bereits nach 1968 – hier das Einschnittsdatum – spricht man vom Aufkommen neuer religiöser Bewegungen oder der Suche nach einer neuen Religiosität, die sich inhaltlich weithin an christlichen Orientierungen vorbei vollzieht. Zugleich tritt die vor allem durch Migrationsprozesse bedingte buddhistische und vor allem muslimische Präsenz zunehmend in das Licht der Öffentlichkeit.³

- Der Privatisierung des Religiösen stehen Prozesse der Popularisierung von Religion gegenüber. Zugleich breiten sich religiös-säkulare Mischphänomene aus. Der Spiritualitätsbegriff hat dabei eine Brückenfunktion. Religiöses wird säkular „verpackt“, beispielsweise als Entspannungstechnik oder Therapieangebot, oder Nichtreligiöses umgibt sich aus strategischen Gründen mit dem Schein des Religiösen.
- Einer Tendenz zur Ausbreitung naturalistischer Weltanschauungen in humanistischen und atheistischen Bewegungen steht der „wachsende politische Einfluss religiöser Orthodoxien“ gegenüber.⁴ In der heutigen Gesellschaft ist beides da: Religion in den

¹ Vgl. Samuel P. Huntington, *The Clash of Civilizations?*, in: *Foreign Affairs* 72/3 (1993), 22-49, ausführlich: ders., *Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, München 2002; Bassam Tibi, *Europa ohne Identität. Die Krise der multikulturellen Gesellschaft*, München 2000.

² Vgl. Hans Joas, *Glaube als Option. Zukunftsmöglichkeiten des Christentums*, Freiburg i. Br. 2012.

³ Vgl. dazu Reinhart Hummel, *Religiöser Pluralismus oder christliches Abendland? Herausforderung an Kirche und Gesellschaft*, Darmstadt 1994; Eilert Herms, *Zusammenleben im Widerstreit der Weltanschauungen. Beiträge zur Sozialethik*, Tübingen 2007.

⁴ So mit Recht Jürgen Habermas, *Zwischen Naturalismus und Religion, Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a. M. 2005, 7.

verschiedensten Ausformungen und nicht weniger vielgestaltige Religionsdistanz und Religionskritik. Beides wird sichtbar: religiöses und pointiert antireligiöses Eiferertum.

- Im Blick auf religiöse Endgültigkeitsansprüche wird die Forderung nach Wahrheitsverzicht und Selbstrelativierung erhoben. Andererseits lässt sich im Kontext pluralistischer Gesellschaftssysteme eine intensive Suche nach Gewissheit beobachten. Die Kompliziertheit und „neue Unübersichtlichkeit“ des Lebens verstärkt die Suche nach Verbindlichkeit, Klarheit und Wahrheit.

- Religiöse Identitätssuche erfolgt in gegenläufigen Mustern: als Anpassung an Individualisierungsprozesse in Formen spirituellen Wanderns mit einem konsumorientierten, wenig organisierten und synkretistisch geprägten Religionsvollzug, aber auch als Protest gegen die moderne Individualisierung, als Ich-Aufgabe und Ich-Verzicht, u. a. in religiösen Gruppen, die von ihren Mitgliedern radikale Hingabe und ein genormtes Verhalten erwarten.

- Auch in den Diskursen zur aktuellen Flüchtlingskrise zeigen sich gegenläufige Reaktionen: Die bemerkenswerte Willkommenskultur wird kontrastiert von Bewegungen, die Ängste der Menschen für politische Zwecke instrumentalisieren, und von Brandanschlägen auf geplante oder gar bewohnte Asylbewerberheime.

Zur Signatur pluralistischer Gesellschaften gehört es, dass verschiedene religiöse und weltanschauliche Orientierungen gleichzeitig nebeneinander existieren. Sie divergieren in ihrer Ausrichtung und stehen in einem Verhältnis der Koexistenz und Konkurrenz.⁵ Mithilfe von Begriffen wie „Multioptionsgesellschaft“ (Peter Gross), „Erlebnisge-

sellschaft“ (Gerhard Schulze), „Säkulare Gesellschaft“ (Charles Taylor), „Einwanderungsgesellschaft“ werden charakteristische Entwicklungen zur Sprache gebracht, die sich alltagsbezogen veranschaulichen lassen. Religiöse Orientierungen werden von vielen auf individuellen Wegen gesucht und sind häufig mit einem Hunger nach erlebbarer Transzendenz verbunden. Außergewöhnliche Ergriffenheitserfahrungen sind gefragt. Mystik und Spiritualität bekommen einen wachsenden Stellenwert. Es kann und muss darüber gestritten werden, ob das mit Spiritualität Gemeinte zum Thema Religion oder zum Thema Säkularisierung gehört.

Die religiöse Landschaft und ihre Deutung

Religionssoziologen greifen vor allem auf drei Modelle zurück, um die religiös-weltanschauliche Situation der Gegenwart zu charakterisieren. Die *Säkularisierungsthese* geht davon aus, dass „Prozesse der Modernisierung einen letztlich negativen Einfluss auf die Stabilität und Vitalität von Religionsgemeinschaften, religiösen Praktiken und Überzeugungen ausüben“⁶. Die zentrale These besagt, dass in modernen Gesellschaften religiöse Bindungskräfte abnehmen und Prozesse einer zunehmenden Verdiesseitigung für das Leben vieler Menschen kennzeichnend sind. Die *Individualisierungsthese* richtet den Blick auf „die unsichtbare Religion“ („The Invisible

⁵ Vgl. dazu Christoph Schwöbel, *Christlicher Glaube im Pluralismus. Studien zu einer Theologie der Kultur*, Tübingen 2003.

⁶ Detlef Pollack, *Religion und Moderne: religionssoziologische Modelle*, in: Tobias Mörschel, *Macht Glaube Politik? Religion und Politik in Europa und Amerika*, Göttingen 2006, 17-48, hier 19. Zum Ganzen vgl. auch Gert Pickel, *Säkularisierung und Konfessionslosigkeit im vereinigten Deutschland*, in: Reinhard Hempelmann/Hubertus Schönemann (Hg.), *Glaubenskommunikation mit Konfessionslosen. Kirche im Gespräch mit Religionsdistanzierten und Indifferenten*, EZW-Texte 226, Berlin 2012, 11-36.

Religion“), auf die Umformung traditioneller Kirchlichkeit in eine neue privatistisch, diesseitig und synkretistisch geprägte Religiosität.⁷ Die Aufmerksamkeit ist nicht auf den Verlust der Religion gerichtet, sondern auf den Wandel ihrer Ausdrucksformen. Das Individuum tritt als Sinnkonsument und Subjekt biografischer und religiöser Inszenierungen in den Vordergrund. Individuelle Religiosität und kirchliche Religion entkoppeln sich. Nicht die Kirchen entscheiden, in welcher Weise die Menschen religiös sind, „sondern die Bürger entscheiden, inwieweit die Kirchen ihre Religiosität mitformen können“⁸. Vertreter des ökonomischen *Marktmodells* gehen von der Annahme aus, dass religiöse Pluralisierungsprozesse keinen „negativen Effekt auf die Stabilität religiöser Gemeinschaften, Glaubensüberzeugungen und religiöser Praktiken ausüben“⁹. Sie sehen es umgekehrt: Je vielfältiger und pluralistischer der religiöse Markt sei, „desto mehr Konkurrenz herrsche zwischen den Anbietern“. Konkurrenz aber übe „einen stimulierenden Einfluss auf die Vitalität von Religionsgemeinschaften aus“¹⁰.

Die jeweiligen kritischen Einwände gegen die genannten Perspektiven zur Deutung der religiös-weltanschaulichen Gegenwartskultur sind naheliegend: Gegen die Säkularisierungsthese wird eingewandt, dass in säkularisierten Gesellschaften eine neue Aufmerksamkeit für Religion zu beobachten sei und sich Säkularisierung keineswegs als unausweichliche Folge von Modernisierungsprozessen ereigne. Im Blick auf die Individualisierungsthese wird kritisch bemerkt, dass Individualisierung an

gesellschaftliche Vorgaben gebunden bleibe und nicht bedeute, dass das Individuum sich von der Gesellschaft löst. Gegenüber dem Marktmodell kann darauf hingewiesen werden, dass der Abbau religiöser Monopole keineswegs zwangsläufig zu einer Belebung von Religiosität und Kirchlichkeit führt. Die Diskussion der religionssoziologischen Modelle legt den Schluss nahe, dass die zentrale analytische Perspektive zum Verständnis der Gegenwartskultur mit dem Begriff des religiös-weltanschaulichen Pluralismus zum Ausdruck gebracht wird. Säkularisierungs- und Individualisierungstendenzen stellen zentrale Aspekte von Pluralisierungsprozessen dar.

Religionsinterne Pluralisierung

Religionsführer von Großstädten und wissenschaftliche Publikationen dokumentieren eine zunehmende innerchristliche Vielfalt. Einerseits haben sich innerhalb der großen Kirchen unterschiedliche Gruppen und Milieus gebildet. Innerhalb der evangelischen Landeskirchen gibt es – vereinfachend gesprochen – volkskirchlich-pluralistische, missionarisch-evangelistische und charismatische Visionen, ebenso ökumenisch-konziliare und politisch-emanzipatorische Visionen von Kirche etc. Um die unterschiedlichen Visionen von Kirche entwickeln sich Milieus, deren Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit zunehmend schwieriger zu werden scheint. Das heißt, die Milieus entfernen sich voneinander und lassen die Frage des Umgangs mit den Chancen und Grenzen des innerkirchlichen Pluralismus virulent werden. Gleichzeitig bilden sich auch außerhalb und neben den bekannten kirchlichen und freikirchlichen Strukturen alternative Formen christlicher Frömmigkeit, die ihren Ausdruck in eigenständigen Denominationen und Konfessionen suchen, insbesondere im evangelikal-charismatischen Bereich.

⁷ Thomas Luckmann, *Die unsichtbare Religion*, Frankfurt a. M. 1993, 132.

⁸ Vgl. Paul Michael Zulehner, *Auswahlchristen*, in: *Volkskirche – Gemeindekirche – Parakirche*, Theologische Berichte 10, Zürich u. a. 1981, 109-137, hier 118.

⁹ Pollack, *Religion und Moderne* (s. Fußnote 6), 23.

¹⁰ Ebd.

Durch Migration breitet sich ein orthodoxer Kirchentypus aus, der zahlenmäßig bedeutsam ist und die ökumenische Kommunikation mitbestimmt.

Seit den 1990er Jahren ist die Zahl von Migranten- bzw. Einwandererkirchen sowohl aus dem europäischen Ausland wie auch von Menschen asiatischer und afrikanischer Herkunft kontinuierlich gewachsen. Ein Teil der weltweiten Christenheit lebt mitten unter uns. Es entwickelt sich eine neue stilistische Vielfalt des Christlichen. In Städten wie Berlin, Frankfurt, Zürich, Wien gehören koreanische, indonesische und afrikanische Gemeinden zum Erscheinungsbild einer zunehmenden innerchristlichen Pluralisierung. Viele dieser Gemeinden praktizieren in ihren gottesdienstlichen Versammlungen charismatische Ausdrucksformen ihres Glaubens und verstehen sich als unabhängige Kirchen („independent churches“). Vor allem ein evangelikaler und pfingstlich-charismatischer Frömmigkeitstyp breitet sich aus, dessen weltweite Erfolgsstory allerdings in Europa nur begrenzt wahrzunehmen ist.

Die Präsenz anderer Religionen

Mit einer gewissen Gleichzeitigkeit zu innerchristlichen Pluralisierungsprozessen hat sich eine nicht zu übersehende religiöse Vielfalt entwickelt mit einer heterogenen und zahlenmäßig bedeutsamen muslimischen Präsenz. Präsent sind in Deutschland inzwischen auch zahlreiche weitere religiöse Traditionen: Buddhisten, Hindus, Alevitzen, Eziden etc. Vor allem aus Osteuropa sind zahlreiche Juden nach Deutschland eingewandert. In einzelnen Städten ist neues jüdisches Leben entstanden. Die Situation religiös-weltanschaulicher Vielfalt führt dazu, dass sich Menschen verschiedener religiöser Überzeugung und kultureller Prägung unausweichlich nähern: in einer Kindergartengruppe, in einer

Schulklasse, im Sportverein, im Betrieb, im Krankenzimmer.

Bisher konnte gesagt werden, dass religiöse Vielfalt zugenommen und sich in Deutschland ein begrenzter religiöser Pluralismus entwickelt habe. Die eingewanderten Flüchtlinge des Jahres 2015 werden die Situation in der Gesellschaft der Bundesrepublik fraglos tiefgreifend verändern. In welche Richtung, lässt sich noch nicht sagen.

Politische Rahmenbedingungen können Integration fördern und verhindern. Der Niederländer Paul Scheffer konstatierte 2007 im Blick auf sein Land: „Die Migration, die wir zur Zeit erleben, hat unsere Gesellschaften in vieler Hinsicht nicht offener gemacht. Durch die traditionellen Ansichten, die viele Migranten mitbringen, werden plötzlich wieder alte Fragen hinsichtlich der Stellung der Frau diskutiert, und das Recht auf freie Meinungsäußerung ist wieder umstritten. Mit einem Mal reden wir wieder über Gotteslästerung und über das Verbot, vom Glauben abzufallen.“¹¹ Zunehmend wird bewusst, dass das Leben in pluralistischen Gesellschaften anstrengender ist, als euphorische Plädoyers für eine multikulturelle Gesellschaft es nahelegten und nahelegen. Ein Zusammenleben angesichts kultureller Differenzen erfordert von allen Seiten die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen. Interreligiöser und interkultureller Realismus sind dafür ebenso nötig wie die Achtung vor dem Fremden und der Respekt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und diejenigen Werte, die den religiösen Pluralismus allererst ermöglichen. Weltweite Migrationsbewegungen und zunehmende Vielfalt stellen für alle Staaten Westeuropas eine Schlüsselaufgabe für politisches Handeln dar, welches darauf ausgerichtet sein muss, den Zusammenhalt der Gesellschaft

¹¹ Paul Scheffer, *Die Eingewanderten. Toleranz in einer grenzenlosen Welt*, München 2007, 14.

zu stärken. Langfristig ist der liberale Verfassungsstaat dabei „auf Mentalitäten angewiesen, die er nicht aus eigenen Ressourcen erzeugen kann“¹².

Forcierte Säkularität

Säkularisierungsprozesse können als begrüßenswerte Folge der Unterscheidung zwischen Religion und Politik angesehen werden. Im historisch ursprünglichen Sinn bezeichnete Säkularisierung den Übergang des Kirchengutes in weltliches Eigentum.¹³ Freilich gibt es Säkularisierung auch als Entkirchlichung der Gesellschaft, „die der positiven Religion ihren Sitz im Leben zu rauben droht“¹⁴. Prozesse einer zunehmenden Verdiesseitigung des Lebens, die sich mit dem Verzicht auf alltagsrelevante religiöse Orientierungen verbinden, sind kennzeichnend für viele Menschen in europäischen Gesellschaften. Freilich zeigt sich auch, dass der säkularisierte Mensch an den Rändern des Lebens – in den lebenszyklischen und jahreszyklischen Übergangssituationen – auf Religion nicht verzichten will, wobei die Beliebtheit der Jugendweihede in den neuen Bundesländern zeigt, dass die Kirchen, sofern sie zivilreligiöse Funktionen wahrnehmen, nicht unersetzbar sind.

Hand in Hand mit Säkularisierungsprozessen gehen die Privatisierung der Religion, aber auch Bindungsverluste gegenüber den Kirchen und Geltungsverluste des christlichen Glaubens, ein innerer und teilweise auch äußerer Auszug aus der Kirche als Institution, wie er in neueren empirischen Untersuchungen zur Kirchenmitgliedschaft

zum Ausdruck kommt. Bezeichnet Inkulturation das Heimischwerden des Evangeliums in einem kulturellen Kontext, so ist im Blick auf die heutige Situation zu fragen, ob sich das Christentum in europäischen Gesellschaften in einem Prozess der Exkulturation befindet. Jedenfalls hat das Christentum in vielen Milieus seine Selbstverständlichkeit verloren.¹⁵ Exkulturation meint in diesem Zusammenhang den Vorgang, dass die gesellschaftlichen Stützmechanismen für das Christentum in Europa im Schwinden begriffen sind, dass die konstantinische Gestalt des Christentums zurücktritt. Nirgends sind diese Prozesse weiter fortgeschritten als in den neuen Bundesländern, wo das Verschwinden der Religion durch ihre staatlich reglementierte Verdrängung als einer der größten Erfolge der SED bezeichnet werden kann.

Das Fortschreiten von Prozessen der Säkularisierung zeigt sich auch darin, dass die Zahl der Konfessionslosen zu- und nicht abnimmt. In den Mitgliedszahlen sogenannter säkularer Organisationen spiegelt sich dieser Vorgang zwar fast gar nicht. Atheistische Organisationen melden sich in der Medienwelt jedoch deutlicher zu Wort. Auf der politischen Ebene geht es dabei um „die konsequente religiöse, bzw. weltanschauliche Neutralität des Staates“, „ein integratives Pflichtfach zur Wertevermittlung“ (wie in Berlin „Ethik“ und in Brandenburg „LER“), darüber hinaus um die „Autonomie am Lebensende und die volle rechtliche Gültigkeit von Patientenverfügungen“, eine „Reform der öffentlichen Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur“, „Respekt gegenüber den Formen der Fest- und Feierkultur säkularer Organisationen“.

¹² Jürgen Habermas, Zwischen Naturalismus und Religion (s. Fußnote 4), 9.

¹³ Vgl. dazu Franz-Xaver Kaufmann, Wie überlebt das Christentum?, Freiburg i. Br. u. a. 2000, 81ff.

¹⁴ Eberhard Jüngel, Untergang oder Renaissance der Religion?, in: Erwin Teufel (Hg.), Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?, Frankfurt a. M. 1996, 176-197, hier 183.

¹⁵ Vgl. Monika Wohlrab-Sahr, Forcierte Säkularität: Religiöser Wandel und Generationendynamik im Osten Deutschlands, Frankfurt a. M. 2009.

Kombinatorische Formen von Spiritualität

In pluralistischen Gesellschaften stehen Religionslosigkeit, Religionsfundamentalismus und Religionsfaszination gleichzeitig nebeneinander. Auf der individuellen Ebene gibt es unverkennbar eine Zunahme von kombinatorischen Formen von Spiritualität. Immer mehr Menschen praktizieren einen überaus individuell geprägten, auswählenden Religionsvollzug. Er kann als „expressiver Individualismus“¹⁶ beschrieben werden, der allerdings „keineswegs nur eine individuelle Anpassung an den religiösen Pluralismus darstellt“¹⁷. Denn er bleibt auf kulturelle Vorgaben bezogen, insbesondere auf Modelle und Agenten eines esoterischen, meist theosophisch geprägten Synkretismus. Zahlreiche Menschen schöpfen in Sachen Religion aus verschiedenen Quellen, vermeiden die Beheimatung in einer einzigen Tradition und weichen endgültigen Festlegungen aus. Soziologen sprechen von „Religions-Bricolage“ oder vom religiösen Flickenteppich.

Auch zahlreiche Mitglieder unserer Kirchen verstehen sich als spirituelle Wanderer und zeigen sich fasziniert vom Fremden und Unbekannten, zum Beispiel vom Buddhismus. Nur bei wenigen entwickelt diese Faszination eine Kraft, die zur Konversion führt. Die Buddhismusbegeisterung ist groß, die Anzahl der Konversionen bleibt gering. Heutige Religionsfaszination verkennt den bindenden Charakter der religiösen Überlieferung und versteht Religionen und Weltanschauungen anders, als diese sich selbst verstehen. Die spielerisch-ästhetische Annäherung an religiöse Rituale kann ein erster Schritt zu einer tieferen Bindung sein, muss

es aber nicht. Kombinatorische Spiritualität spielt sich in Netzwerken und Szenen ab. Sie ist als „Publikum“ und „Kundschaft“ organisiert. Die Kraft ihrer Gemeinschaftsbildungen ist begrenzt, ebenso ihr Beitrag zur religiösen Identitätsbildung.

Erst eine Lebenswelt, die durch weltanschaulich-religiöse Vielfalt gekennzeichnet ist, hat diese Form von Religiosität möglich gemacht. Moderne Kommunikationsmedien, religiöser Tourismus, ein neu erwachtes Sendungsbewusstsein nichtchristlicher Religionen und neuer religiöser Bewegungen verstärken den kulturellen Austausch und tragen zur Pluralisierung religiöser Orientierungen bei. Globalisierung und Digitalisierung schaffen universale Gleichzeitigkeit und lassen die Menschen aus der Raumdimension sozusagen herausfallen. Kombinatorische Spiritualität ist Teil des heutigen religiösen Pluralismus, zugleich Protest gegen die Rationalitätsdominanz unserer Kultur. Die anhaltende Nachfrage nach spirituellen Erfahrungen deutet gleichermaßen auf elementare Bedürfnisse wie auf unübersehbare Defizite der modernen Kultur hin. Kombinatorische Spiritualität profitiert von den antiinstitutionellen Affekten der Menschen und steht im Zeichen der Verarbeitung religiöser Vielfalt und weltanschaulicher Differenzerfahrungen. Man ist darum bemüht, eine nichttheistische, in vielen Fällen nachchristliche religiöse Erfahrung zu vermitteln, und schreibt zugleich die Kategorien Emotionalität und Intuition groß. Die religiöse Erfahrung zielt auf Überwindung von Grenzen; zum Beispiel auf die Entgrenzung des Ichs in ein kosmisches Bewusstsein, ebenso auf die Revitalisierung archaischer Kulte und Riten.

Fundamentalismus und Fundamentalismusverdacht

Das vielleicht deutlichste Beispiel für Verschärfungen des religiösen und weltan-

¹⁶ Charles Taylor, *Die Formen des Religiösen in der Gegenwart*, Frankfurt a. M. 2002, 71, 79.

¹⁷ Reinhart Hummel, *Wie gehen die Kirchen des Westens mit dem Synkretismus der Menschen um?*, in: *MD* 2/1999, 33-40, hier 33.

schaulichen Pluralismus sind fundamentalistische Bewegungen. Sie antworten auf die Krise der Moderne, die Erschütterung ihrer Gewissheiten, auf kulturelle Identitätsgefährdungen. Das Rezept zur Überwindung dieser Krise finden fundamentalistische Bewegungen darin, „auf der Grundlage der heiligen Texte eine neue Gesellschaft aufzubauen“¹⁸. Fundamentalistische Bewegungen wollen eine Antwort geben auf die Unsicherheiten der modernen Zivilisationsdynamik. Unter dem Einfluss rapider Urbanisierung und Pluralisierung entwickeln sie sich als Reaktionsbildung auf den säkularen Humanismus und die ambivalenten Folgen von Modernisierungsprozessen. Der Fundamentalismus beantwortet die Frage nach religiöser Identität primär abgrenzend: antipluralistisch, antihermeneutisch, antifeministisch, antievolutionistisch, bei gleichzeitiger Aufrichtung von patriarchalischer Autorität.

Der antimodernistische Affekt, der dem Fundamentalismus anhaftet, hat zu den Weiterungen beigetragen, die den Begriff in seiner gegenwärtigen Verwendung unbestimmt gemacht haben. In der Medienöffentlichkeit wird heute z. T. jede Form religiöser Hingabe unter Fundamentalismusverdacht gestellt. Insofern gibt es in unserer Kultur nicht nur das Phänomen fundamentalistischer Verfestigungen, sondern auch grundsätzlicher Problematisierung religiöser Orientierungen. Fundamentalismuskritik kann schnell und manchmal unbemerkt die Gestalt grundsätzlicher Religionskritik annehmen. Monotheistische Religionen, zu deren Offenbarungsverständnis Endgültigkeitsansprüche gehören, werden als fundamentalistisch angesehen. Der Verdacht wird ausgesprochen, dass religiöse Wahrheitsansprüche problematisch und letztlich inhuman seien. Der Funda-

mentalismus im Kontext einer spezifischen Religion erscheint dann als Folge dessen, was im Grundsatz der Religion bereits angelegt ist. Der Attraktivität fundamentalistischer Strömungen steht eine pointierte Monotheismuskritik gegenüber, die davon ausgeht, dass monotheistische Religionen mit ihren Wahrheitsansprüchen intolerant und Brutstätte des Fundamentalismus und der Ausgrenzung von Andersglaubenden sind.

Voraussetzungen religiös-weltanschaulicher Vielfalt

Pluralisierungs-, Globalisierungs- und Internationalisierungsprozesse bestimmen das Leben der Menschen in Wirtschaft, Politik und Recht. Sie schaffen Konkurrenzsituationen und schwächen traditionelle Bindungen. Auch im religiös-weltanschaulichen Bereich gilt dies, wo es vielfältige Angebote gibt, die religiöse Monopole aufheben und das bisher Übliche begründungspflichtig machen: die Kreuzzeichen in öffentlichen Räumen, der Religionsunterricht, die theologischen Fakultäten, die Kirchenmitgliedschaft (die vor allem bei jungen Erwachsenen an Selbstverständlichkeit einbüßt). Im religiösen Pluralismus entsteht religiöse Konkurrenz, eine Konkurrenz religiöser Bekenntnisse, heiliger Schriften, religiöser Riten. Es entwickelt sich ein missionarischer Wettstreit, sogar dann, wenn das Wort Mission für das Zeugnisgeben nicht verwendet wird.

Die wichtigste rechtliche Voraussetzung für diese Entwicklungen ist die durch das Grundgesetz gewährte Freiheit in der Religionsausübung. In der europäischen Grundrechtecharta wird diese Freiheit mit den Sätzen unterstrichen: „Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine

¹⁸ Gilles Kepel, *Die Rache Gottes*, München 1991, 271.

Religion und Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen“ (Art.10,1).

Aus evangelischer Perspektive ist erst jüngst darauf hingewiesen worden, dass religiöse Vielfalt nicht nur als Kontext des christlichen Zeugnisses zu akzeptieren, sondern als begrüßenswerte Folge von Religionsfreiheit anzusehen sei. „Die evangelische Kirche nimmt den Pluralismus der Religionen und Weltanschauungen nicht nur als ein äußerliches Faktum hin, mit dem man in modernen Gesellschaften eben rechnen müsse. Sie bejaht ihn vielmehr aus grundsätzlichen Überlegungen und aus ihrer eigenen Sache heraus.“¹⁹ Ein Plädoyer für Freiheit in Religionsfragen begünstigt weltanschauliche Vielfalt. Es unterstreicht die Berechtigung und Unhintergebarkeit religiöser Pluralität. Dabei ist nicht nur von religiösen Traditionen zu reden, sondern auch von Weltanschauungen. Denn zur Religionsfreiheit gehört selbstverständlich auch die Option für nichtreligiöse, zum Beispiel atheistische Weltanschauungen bzw. Weltdeutungen, deren Resonanz in europäischen Gesellschaften offensichtlich ist. Neben die zunehmende Präsenz anderer Religionen tritt die ebenso wachsende Anwesenheit nichtreligiöser und atheistischer bzw. humanistischer Weltdeutungen, die sich in einzelnen Weltanschauungsgemeinschaften konkretisiert, die zahlenmäßig sehr begrenzt ist, aber gleichwohl eine wirkungsvolle Resonanz entfaltet.

Migration und religiöser Pluralismus stehen in einem engen Zusammenhang. Wer ja sagt zur Religionsfreiheit und zu einem Europa, das sich gegenüber Fremden und Flüchtlingen aus anderen Ländern nicht abschottet, sagt ja zu kulturellen und reli-

giösen Pluralisierungsprozessen. Religiöse Vielfalt nimmt in dem Maße zu, in dem Einwanderungsbestimmungen gelockert werden. Migration erweitert und verschärft den religiösen Pluralismus. Auswanderung und Flucht sind in der Religionsgeschichte immer schon zentrale Faktoren der Ausbreitung religiöser Traditionen gewesen. Das Ausmaß der Migration und ihre Folgewirkungen werden oft unterschätzt. „Einwanderer aus allen Himmelsrichtungen haben das Gesicht der großen Städte verändert. Die Welt hat sich in unseren Stadtvierteln eingenistet, und dies ist eine verwirrende und schockierende Erfahrung. Die Märkte, die Gotteshäuser, die Schulen und die Sportvereine: Alles und jeder ist von der Völkerwanderung berührt, die gerade stattfindet und deren Ende noch längst nicht absehbar ist.“²⁰

Abschließende Überlegungen

Ein fortschreitender religiös-weltanschaulicher Pluralismus ist der Kontext, in dem die religiösen Gemeinschaften, auch die christlichen Kirchen, leben und auf den sich das christliche Zeugnis heute beziehen muss. Dabei besteht die zentrale Veränderung für das Leben moderner Menschen „im Verlust der Selbstverständlichkeit“ des Vorgegebenen und im Entstehen von Alternativen.²¹ Die Weichenstellung in Richtung einer weiteren Entwicklung von religiöser Vielfalt erfolgte bereits, bevor die mediale Aufmerksamkeit sich auf die aktuelle Flüchtlingskrise richtete. Die Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland und Europa der letzten Monate werden vor allem die muslimische Präsenz stärken und die innerislamische Pluralisierung vergrößern.

¹⁹ Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Ein Grundlagentext des Rates der EKD, Gütersloh 2015, 19.

²⁰ Paul Scheffer, Die Eingewanderten. Toleranz in einer grenzenlosen Welt, München 2007, 12.

²¹ Vgl. Peter L. Berger/Thomas Luckmann, Modernität, Pluralismus und Sinnkrise, Gütersloh 1995, 44ff.

Erst vor wenigen Monaten publizierte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland seinen Grundlagentext „Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt“²². Besondere Aufmerksamkeit wird der Begegnung mit dem Islam und dem Verhältnis von Christen und Juden gewidmet. Darin steht auch der Satz: „Die evangelische Kirche nimmt ihre Verantwortung für das Gemeinwesen wahr, indem sie zunächst den Versuchen wehrt, die Muslime in unserem Land umstandslos nach Maßgabe der Erscheinungsformen des Islams in außereuropäischen Ländern zu beurteilen. Darum erinnert sie daran, was Europa dem Islam historisch verdankt, darum begrüßt sie die Entwicklung eines westlich geprägten Islams als Ausdruck der Inkulturation und Beheimatung bei uns.“ Von dem zuletzt Gesagten wird abhängen, ob es zu einer gelingenden Integration kommen kann.

Der religiöse und weltanschauliche Pluralismus einer demokratischen Kultur lebt von gemeinsamen Werten und einem gemeinsamen Rechtsbewusstsein, dessen Bewahrung nicht automatisch geschieht. Mit Jürgen Habermas kann darauf hingewiesen werden, dass der moderne Verfassungsstaat erfunden wurde, „um einen friedlichen religiösen Pluralismus zu ermöglichen“²³. Der säkulare Rechtsstaat ist auf kein bestimmtes religiöses Bekenntnis festgelegt und ermöglicht dadurch die Freiheit in der Religionsausübung. Er „kann freilich nur dann seine religiösen und nicht-religiösen Bürger voreinander in Schutz nehmen, wenn diese im staatsbürgerlichen Umgang miteinander nicht nur einen Modus Vivendi finden, sondern aus Überzeugung in einer demokratischen Ordnung zusammenleben. Der demokratische Staat zehrt von einer rechtlich nicht erzwingbaren Solidarität von

Staatsbürgern, die sich gegenseitig als freie und gleiche Mitglieder ihres politischen Gemeinwesens achten.“²⁴ Auch in offenen Gesellschaften kann die Menschenwürde, die allen zusteht, nur durch Staaten geschützt werden, „die auf Staatsbürgerschaft gegründet sind“²⁵.

Die Pluralität von unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen ist in offenen Gesellschaften unaufhebbar. Zur aktiven Toleranz gehört die Anerkennung widerstreitender Überzeugungen. In der Begegnung von Religionen und Weltanschauungen treffen „Endgültigkeitsansprüche“ (Hans Zirker) aufeinander, die nicht abstrakt verrechnet werden können und sich nicht harmonisieren lassen. Deshalb gehört zum Dialog die Bereitschaft, dem Anderen mit Achtung, Respekt und Lernbereitschaft zu begegnen, aber von christlicher Seite auch der Mut, dem christlichen Wirklichkeits- und Wahrheitsverständnis in seiner trinitarischen Struktur Ausdruck zu verleihen und die Bindung christlichen Lebens an Jesus Christus und seinen Geist nicht zu verschweigen. In der Begegnung zwischen Christinnen und Christen und Vertretern anderer Religionen und Weltanschauungen muss und darf Widerspruch und Streit auf der Bekenntnisebene nicht das Ende der Kommunikation bedeuten. Martin Luther hat die Spannung zwischen dem christlichen Wahrheitsanspruch und der Toleranzforderung auf die Formel gebracht: „Fides nihil, caritas omnia tolerat“ („Der Glaube duldet nichts, die Liebe duldet alles“). Die religiöse und weltanschauliche Vielfalt lässt sich nicht aufheben oder wegmissionieren. Der christliche Glaube vermittelt sich nicht gewaltsam. Sein Inhalt widerspricht allen manipulativen Formen seiner Bezeugung. Das christliche Liebesge-

²² Siehe Fußnote 19.

²³ Jürgen Habermas, Zwischen Naturalismus und Religion (s. Fußnote 4), 8.

²⁴ Ebd., 9.

²⁵ So meines Erachtens mit Recht Udo Di Fabio, in: Cicerone Spezial 11/2015, 9.

bot gebietet ein respektvolles Miteinander zwischen den Religionen. Zur Begegnung mit anderen gehört immer beides, Achtung und Lernbereitschaft, aber auch der Mut, Rechenschaft zu geben von der christlichen Hoffnung, die untrennbar mit dem Liebesgebot verbunden ist.

Wenn heute immer wieder darauf verwiesen wird, dem Dialog der Kulturen und der Religionen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, ihn mit allen Kräften zu unterstützen und mehr Begegnungen zu suchen und zu gestalten, so ist dem zuzustimmen. Hilfreich

ist ein realistischer Dialog, der das Strittige nicht von der Tagesordnung verdrängt und der offene Kontroversen zulässt. Wer den Kampf der Kulturen nicht will, muss für seine eigenen Überzeugungen einstehen und sie verteidigen. Er muss Respekt vor dem Anderen mit Standfestigkeit im Blick auf die eigenen Handlungsorientierungen verbinden. Die offene Gesellschaft, die dem religiösen Pluralismus und der Religionsfreiheit Raum gibt und die Ausgrenzung des religiös und kulturell Anderen nicht hinnimmt, ist nicht voraussetzungslos.

BERICHTE

Im Sommer 2014 lief die Spendenkampagne für das „House of One“ (Bet- und Lehrhaus Petriplatz) an – inzwischen ist von den benötigten 43,5 Millionen Euro rund eine Million zusammengekommen. Ein Zwischenbericht über ein einzigartiges Projekt.

Anne Luise Heisig, Leipzig

Das „House of One“ in Berlin

In den Jahren 2007 bis 2009 finden auf der Berliner Spreeinsel, an der Stelle, an der einst die Petrikirche stand, archäologische Ausgrabungen statt. Das Gotteshaus, das 1964 von der DDR-Regierung abgerissen wurde, gehörte zu den ältesten der Stadt. Um 1230 errichtet und mehrmals zerstört, hat es auf dem Petriplatz seine Spuren hinterlassen: Bei den Ausgrabungen werden die Fundamente von vier verschiedenen Kirchen gefunden. Spätestens jetzt wird die große Bedeutung des Ortes für die Geschichte Berlins klar.

Über eine Nutzung des Petriplatzes, die seiner Bedeutsamkeit gerecht wird, macht sich zu dem Zeitpunkt die evangelische Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien Gedanken. Man will nicht „noch eine Kirche“, sondern ein Gebäude, das „an diesem Urort von Begegnung, von Religion und Stadt etwas Zukunftsweisendes ... in sich birgt“¹. So entsteht die Idee eines Sakralbaus, der die Pluralität der Religionen in Berlin nicht ignorieren will: Nicht nur das Christentum, sondern auch das Judentum und der Islam sind religiöse Kräfte, die ihren Platz in der Geschichte der Stadt haben und die religiöse Landschaft Berlins beeinflussen. Die

Idee von einem Bet- und Lehrhaus ist geboren, einem Gebäude, das unter seinem Dach eine Kirche, eine Moschee und eine Synagoge vereint. Es soll ein Haus sein, in dem Anhänger verschiedener Religionen zum einen ihre eigene Religion ausüben (Bethaus), zum anderen durch Begegnung etwas über andere Religionen lernen können (Lehrhaus). Ein Sakralbau dieser Form, so ist man sich sicher, ist weltweit einzigartig. Zwar gibt es ähnliche Projekte, wie etwa multireligiöse Räume in Flughäfen oder Krankenhäusern, diese sind aber weniger groß angelegt und werden von einem neutralen Dritten getragen.² Das „Bet- und Lehrhaus Petriplatz“ ist von Anfang an eine gemeinsame Initiative der Religionen mit einem gemeinsam entwickelten, neuen Konzept der Transparenz und Offenheit im multikulturellen Kontext.

Die Partner

Unter der Leitung von Gregor Hohberg (Pfarrer in St. Petri-St. Marien) beginnt die Gemeinde die „Partnersuche“. Auf jüdischer Seite sagen das Abraham-Geiger-Kolleg und die Jüdische Gemeinde Berlin zu. Auf muslimischer Seite gestaltet sich die Suche nach Partnern deutlich schwieriger.

¹ Projektleiter Roland Stolte in einem Interview mit Deutschlandradio Kultur (19.9.2012), www.deutschlandradiokultur.de/ein-gott-drei-raeume.954.de.html?dram:article_id=221579 (Abruf der in diesem Beitrag angegebenen Internetseiten: 4.12.2015).

² Infobroschüre „Ein neues Bet- und Lehrhaus auf dem Petriplatz“ vom Juni 2011, 4.

Schließlich erklärt das Forum für Interkulturellen Dialog (FID e. V.) seine Mitarbeit, sodass im Herbst 2011 der Verein Bet- und Lehrhaus Petriplatz Berlin e. V. gegründet werden kann.³ Um Rahmenbedingungen bzw. eine Art Hausordnung für die Mitglieder festzulegen, wird eine Charta erstellt, der die jeweiligen Religionsgemeinschaften zustimmen müssen.⁴ Zusammengefasst steht darin die Einigung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit, des Respekts, der Solidarität und der Gleichberechtigung im Vordergrund. Ein Projekt, das zum friedlichen Nebeneinander der Religionen in Berlin beitragen will, liegt auch im Interesse von Stadt und Politik. So befinden sich unter den Partnern und Förderern des Vereins u. a. die Senatskanzlei der Stadt, das Bundesministerium des Innern und das Bezirksamt Mitte von Berlin; die Stadt Berlin gehört zu den Gründungsmitgliedern. Der Bundestag zeigt mit einer Spendenzusage von 800 000 Euro sein Interesse an dem Projekt. Auch die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) setzt sich nach anfänglichem Zögern engagiert für das Projekt ein, was aktuell die Freistellung der ehemaligen Pröpstin Friederike von Kirchbach für die Unterstützung des House of One deutlich macht.⁵

Die Architektur

Um dem Gebäude eine passende architektonische Gestalt zu verleihen, wird ein Architekturwettbewerb ausgerufen, den ein Jahr später, 2012, das Berliner Architektur-

büro „Kuehn Malvezzi“ mit dem Entwurf eines schlichten und modernen Monumentalbaus gewinnt. Die Anforderungen sind besonderer Art: Da bei einem solchen Sakralbau bereits die Architektur theologische Statements abgibt, muss sich im Vorhinein auf vieles geeinigt werden. Die drei Gotteshäuser sollen separat angelegt sein, in der Mitte aber zu einem Zentralraum zusammengeführt werden. Die Moschee muss in Richtung Mekka ausgerichtet sein, und im jüdischen und im muslimischen Teil soll es Frauenemporen geben, um auch für weniger liberale Gemeinden die Türen offenzuhalten. Die Bauweise lässt auch die Konzentration des Projektes auf das verbindende Element der drei abrahamischen Religionen erahnen: Die drei Gebetsräume sind nur durch einen gemeinsamen Eingang zu erreichen, dessen Deutung als gemeinsame religiöse Wurzel naheliegt. Auch der eine Turm, der aus der Mitte der Gebetshäuser in den Himmel ragt, betont sichtlich die Gemeinsamkeiten der drei Religionen.

Das theologische Konzept

Einem solchen Projekt muss, wie es auch in der Architektur sichtbar wird, ein theologisches Konzept zugrunde liegen. Konventionelle Religionstheologien, die lange im wissenschaftlichen Diskurs vorherrschten, haben bisher keinen wissenschaftlichen Konsens erzielt: Seien es inklusivistische, exklusivistische oder pluralistische Ansätze – der Mensch kann sich letztgültige Aussagen über Gott nicht anmaßen, denn sie stehen ihm nicht zu. Beim Bet- und Lehrhaus bezieht man sich auf die relativ neue Komparative Theologie, die in Deutschland vor allem von Klaus von Stosch vertreten wird.⁶

³ Siehe Friedmann Eißler, Trägerverein für interreligiöses Zentrum in Berlin gegründet, in: MD 12/2011, 466-467.

⁴ Siehe die offizielle Homepage: www.house-of-one.org/de.

⁵ Friederike von Kirchbach wird das Projekt House of One unterstützen (4.9.2015), www.ekbo.de/wir/pressestelle/pressemeldungen/detail/nachricht/friederike-von-kirchbach-wird-beauftragt-das-projekt-house-of-one-zu-unterstuetzen.html.

⁶ Vgl. Reinhold Bernhardt/Klaus von Stosch (Hg.), Komparative Theologie. Interreligiöse Vergleiche als Weg der Religionstheologie, Beiträge zu einer Theologie der Religionen Bd. 7, Zürich 2009; Friedmann Eißler, Komparative Theologie. Eine Alternative zu

Hier wird vom Beurteilen des Wahrheitsgehalts anderer Religionen Abstand genommen und das Kennenlernen der Religion des anderen betont. Der Gläubige soll dadurch, dass er mit anderen religiösen Weltanschauungen und deren Glaubenstraditionen in Kontakt kommt, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede kennenlernen. Theologische Diskussionen sollen dafür sorgen, dass das religiöse Denken und Fühlen des anderen nachvollzogen, wenn auch nicht geteilt werden kann. Solche Erfahrungen soll das House of One durch die unmittelbare Begegnung zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften ermöglichen, durch gemeinsame Veranstaltungen wie etwa Lehrvorträge oder Diskussionen, die neben den Gottesdiensten stattfinden sollen. Vorteil dieses Ansatzes ist zum einen, dass die Begegnung mit Andersgläubigen die eigene Glaubensidentität fördert. Zum anderen geht der pragmatische Ansatz der Komparativen Theologie so mit der religiösen Wahrheitsfrage um, dass er sie getrost unbeantwortet lässt. In dem Wissen, dass die letztgültige Antwort auf die Wahrheitsfrage bei Gott liegt, können sich die Dialogpartner auf gleicher Ebene begegnen, auf der der Gott suchenden Menschen.

Der Name

So soll die große theologische Frage, ob nun Juden, Christen und Muslime zum gleichen Gott beten oder nicht, im House of One bewusst offen gehalten werden. Das zeigt auch der offizielle Name des Sakralgebäudes, der im Rahmen der Spendenkampagne eingeführt wurde. „House of One“ kann vieles bedeuten: Davon abgesehen, dass ein englischer Name das Projekt international bekannter machen soll, wird durch die Bezeichnung eine gewisse Einheit pro-

klamiert. Diese Einheit könne jeder anders deuten: Sie kann den gemeinsamen Glauben an nur einen, vielleicht sogar den Glauben an einen gemeinsamen Gott betreffen. In den Medien wird die unterschiedliche Interpretation des Namens deutlich. So lehnt Gregor Hohberg in einem Interview den Gedanken, dass alle drei Religionen den gleichen Gott anbeten, mit dem Argument ab, die Gottesbilder der Religionen seien zu verschieden.⁷ In einem Rundfunkbeitrag von Deutschlandradio Kultur heißt es wiederum, dass die Kuppel des Sakralbaus „Symbol des einen Gottes [sein soll], den Juden, Christen und Muslime auf ihre jeweils eigene Weise verehren“⁸. In den Medien fallen die Interpretationen dieser wichtigen theologischen Frage also vielfältig und geradezu gegensätzlich aus.⁹ Die Einheit im Namen „House of One“ kann jedoch auch als eine Anspielung auf andere theologische Gemeinsamkeiten der drei Religionen verstanden werden, etwa auf einen gemeinsamen Ursprung, die Nutzung einer heiligen Schrift oder einen geteilten Religionsbegriff. Hierin liegt auch die theologische Begründung für die Beschränkung des Projektes auf die drei Religionen. Neben der Tatsache, dass Islam, Judentum und Christentum die drei Religionen sind, die am stärksten das religiöse Leben in Berlin prägen, ist die „Verwandtschaft“ dieser drei großen monotheistischen Religionen als einander Faktor anzusehen. Die damit verbundene Ausgrenzung ande-

bisherigen religionstheologischen Konzepten?, in: MD 12/2011, 449-455.

⁷ Vgl. Claudia Keller, The House of One. Ein Gotteshaus, drei Religionen (3.6.2014), www.tagesspiegel.de/kultur/interreligioeses-projekt-in-berlin-mitte-the-house-of-one-ein-gotteshaus-drei-religionen/9981358.html.

⁸ Gunnar Lammert-Türk, Das Wunder von Berlin (1.2.2015), www.deutschlandradiokultur.de/drei-religionen-haus-house-of-one-das-wunder-von-berlin.1278.de.html?dram:article_id=310368.

⁹ Siehe Sätze wie „Es ist ein Haus für den einen Gott von Juden, Christen und Muslimen“, in: Ulrich Gutmair, Ein Haus für alle (24.1.2015), www.taz.de/digitaz/2015/01/24/a0070.archiv/textdruck.

rer Religionen und Konfessionen (obwohl diese ausdrücklich zur Nutzung des Zentralraums eingeladen sind) ist ein nicht selten geäußelter Kritikpunkt. Die Ideengeber wollten das Projekt jedoch bewusst eingrenzen in dem Wissen, dass interreligiöser Dialog umso schwieriger wird, je mehr Teilnehmer er hat. So entschied man sich für die drei Religionen, von denen auch weltweit gesehen das größte Friedens- sowie Konfliktpotenzial ausgeht.

Kritische Anfragen

Das hier vorliegende „Triolog“-Verständnis kann durchaus auch kritisch gesehen werden. Denn wenn Gemeinsamkeiten wie der abrahamische Ursprung oder ein ähnliches Religionsverständnis als Basis für interreligiösen Dialog verstanden werden, könnte umgekehrt der Schluss daraus gezogen werden, dass es für den Dialog mit Anhängern anderer Religionen wie Buddhisten, Hindus oder auch unreligiösen Menschen keine verbindende Grundlage gebe. Grundsätzlich gilt, dass Gemeinsamkeiten im Dialog erst erarbeitet werden müssen und nicht vorausgesetzt werden sollten, so Friedmann Eißler (Stichwort „abrahamischer Triolog“).¹⁰ Es muss überlegt werden, ob nicht das Ziel des interreligiösen Dialogs weniger das Finden religiöser Gemeinsamkeiten in Lehre oder Praxis sein soll, sondern vielmehr das Aushalten religiöser Unterschiede und das Wahrnehmen gemeinsamer menschlicher und gesellschaftlicher Interessen. Noch dazu könnte das

House of One auf den großen religionsfernen Teil der Berliner Bevölkerung eher wie eine Art religiös-verbündete Trias wirken, die sich – abgeschieden von der säkularen Außenwelt – mit eigenen, vermeintlich lebensfernen Fragen und Problemen beschäftigt.

Nicht nur die Einschränkung auf die drei Religionen oder das Gottesverständnis des Projekts sorgen immer wieder für Anfragen. Auch die Nähe des muslimischen Forums für Interkulturellen Dialog zur umstrittenen Gülen-Bewegung wird mit Skepsis betrachtet. Fethullah Gülen, ein muslimischer Geistlicher türkischer Herkunft, ist Wegbereiter jener Bewegung, welche sich durch das Wertlegen auf Bildung und Erziehung auszeichnet und dadurch in vielen Ländern große Erfolge erzielt hat. Fragwürdig an dieser islamischen Bewegung, die sich liberal, unpolitisch und dialogisch gibt, ist jedoch ihr Bekenntnis zu einem konservativ-islamischen Gesellschaftsbild, welches nach Meinung einiger den freiheitlich-demokratischen Werten der Mehrheitsgesellschaft entgegensteht.¹¹

Trotz der Schwierigkeiten und Unklarheiten, die ein doch so ungewöhnliches Projekt mit sich bringt, wird sich das House of One letztlich daran messen lassen müssen, inwieweit es tatsächlich zum friedlichen Neben- und Miteinander der drei Religionsgemeinschaften in Berlin beitragen kann, ohne ein leeres Symbol oder Beispiel Einzelner zu bleiben. Es ist zu wünschen, dass sich die damit verbundenen Hoffnungen erfüllen.

¹⁰ Vgl. Friedmann Eißler, Vom Dialog zum Triolog? Der christlich-muslimische Dialog im Angesicht des Judentums, in: MD 7/2009, 243-256.

¹¹ Siehe dazu Friedmann Eißler (Hg.), Die Gülen-Bewegung (Hizmet). Herkunft, Strukturen, Ziele, Erfahrungen, EZW-Texte 238, Berlin 2015.

Ein Sieg für die Meinungsfreiheit

Gerichtsurteil zum Äußerungsrecht von Weltanschauungsbeauftragten

Aus einem Beratungsfall, in dem es um die Leiterin und mehrere Lehrerinnen einer Grundschule ging, entwickelte sich 2014 eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg – Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen – und zwei Privatpersonen, eben dieser Schulleiterin und der Leiterin einer freien Beratungsstelle. In der Auseinandersetzung ging es um die Frage, ob Äußerungen der Weltanschauungsbeauftragten über die „Psychologische Lehr- und Beratungsstelle“ in Böblingen unterlassen werden müssen.

Zum Hintergrund

Eltern und Lehrer einer Grundschule hatten wegen eines anhaltenden Konflikts mit der Rektorin einer Grundschule in Böblingen die Weltanschauungsbeauftragten der württembergischen Landeskirche um Beratung und Informationen angefragt. Nach jahrelangen Konflikten um ihren Leitungsstil und die unklare Pädagogik, die hinter ihren Maßnahmen stand, hatten sie entdeckt, dass die Schulleiterin und eine wachsende Zahl von Lehrkräften enge Beziehungen zu der „Psychologischen Lehr- und Beratungsstelle“ der pensionierten Lehrerin Jutta Dierks pflegten. Diese hatte vor ca. 40 Jahren ihre eigene Ausbildung in der „Zürcher Schule“ (ZS) Friedrich Lieblings erhalten. Die Weltanschauungsbeauftragten gaben den Ratsuchenden die ihnen vorliegenden Informationen über diese Beratungsstelle und ihre Hintergründe weiter, rieten aber

dazu, die sachlichen Konflikte unabhängig davon auf der schulischen Ebene mit den Behörden zu klären. Da die betroffenen Eltern dort allerdings keinerlei Gehör fanden, geriet der Fall nach einigen Monaten in die Presse. In der Berichterstattung spielte in der Folge eine Kurzinformation der kirchlichen Arbeitsstelle zum weltanschaulichen Hintergrund der Psychologischen Lehr- und Beratungsstelle, die per E-Mail an ein Elternteil gesandt worden war, eine bedeutende Rolle.

Inhalt der Kurzinformation waren im Wesentlichen folgende Aussagen: Die Schulleiterin und weitere Lehrerinnen der betroffenen Grundschule gehörten nach Zeugnisaussagen dem Kreis um Jutta Dierks an, die „seit Jahrzehnten in Böblingen eine Psychogruppe spezieller Prägung [betriebe], mit der die Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen der Ev. Kirche in Württemberg immer wieder in Konfliktfällen zu tun hatte“ und die Anlass gaben, die Gruppe um Jutta Dierks als „konfliktträchtig“ einzustufen. In den Beratungsfällen sei es um persönliche Abhängigkeit junger Menschen von Jutta Dierks gegangen, die Partner- und Familienbeziehungen gefährdete. Da Jutta Dierks nichts publiziert habe und die Abläufe in der Gruppe vertraulich gehalten würden, stammten freilich alle Informationen aus den Beratungsgesprächen.

In der Information der kirchlichen Arbeitsstelle wird kurz die Weiterentwicklung der Zürcher Schule nach dem Tod des Gründers angesprochen. Als eine Nachfolgeorgani-

sation der auf Friedrich Liebling (1893 – 1982) zurückgehenden „Psychologischen Lehr- und Beratungsstelle“ wurde 1986 der „Verein zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis“ (VPM) gegründet. Den rechtskonservativen Kurs, auf den der VPM später umgeschwenkt sei, habe Jutta Dierks nicht mitvollzogen, heißt es in der Information. Sie habe wie in der früheren Zürcher Schule Beratungs- oder Therapiegruppen etabliert „mit Jutta Dierks als Meisterin. Wie in der ZS betrachtete sie deren Lehre als höchste Form der psychologischen und als jeder Psychologie oder Pädagogik weit überlegen; im Gegensatz zu der Tatsache, dass sie nach unserem Wissen keinerlei fachliche Ausbildung aufzuweisen hat.“

Zur früheren Zürcher Schule heißt es in dem Text: „Inhaltlich ist wichtig, dass die ZS eine libertitär-linksprogressive, hoch religions- und gesellschaftskritische Ideologie hatte, mit familienfeindlichen Zügen und der Idee, dass ein Kind nicht von den eigenen Eltern erzogen werden sollte. Die meisten ZS-Anhängerinnen und -Anhänger verzichteten bewusst auf Kinder, viele ließen sich sterilisieren. Wie die Praxis in der Dierks-Gruppe war, ist nicht genau bekannt, aber es gibt Hinweise in diese Richtung.“

Sofort nachdem Passagen dieser Kurzinformation in der Presse zitiert worden waren, forderten die Anwälte der Schulleiterin die Weltanschauungsbeauftragten auf, eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich einzelner Abschnitte des Textes abzugeben. Dies wäre nicht möglich gewesen, ohne die Betroffenen, die sich bei der Arbeitsstelle informiert hatten, mitten in diesem nun offen ausbrechenden Konflikt im Stich zu lassen. Die Kurzinformation war zwar in dieser Form nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Aber die Sachinformationen waren korrekt und belegbar und die enthaltenen Meinungsäußerungen u. E. im Rahmen des Zulässigen. Nachdem die

Unterlassungsverpflichtung ausblieb, klagte zunächst die Schulleiterin auf Unterlassung einzelner Aussagen, dann die Leiterin der Psychologischen Lehr- und Beratungsstelle auf Unterlassung des gesamten Textes der Kurzinformation. Die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wurden beim Verwaltungsgericht Stuttgart eingereicht.

Die Arbeitsstelle der württembergischen Landeskirche äußerte sich während des laufenden Verfahrens nicht mehr in den weiterhin öffentlich ausgetragenen Konflikten um die Schule und die Psychologische Lehr- und Beratungsstelle, auch wenn ihr von vielen Seiten eine Art Sündenbockfunktion zugeschoben wurde – so, als habe die Kurzinformation erst den Konflikt ausgelöst und geschürt. Dass sich dieses Eilverfahren und damit auch das selbst auferlegte Schweigen so lange hinziehen würden, war allerdings nicht zu erwarten gewesen.

Nach einigen Wochen beruhigte sich die Situation an der betreffenden Schule allmählich. Das Kultusministerium beschloss Ende August 2014, die Stelle der Schulleitung neu zu besetzen, um den Schulfrieden wiederherzustellen. Die Lehrkräfte, die ebenfalls Kontakt zur Psychologischen Lehr- und Beratungsstelle hatten, stellten Versetzungsanträge. Es gab einen geordneten Neubeginn an der betroffenen Schule, lange bevor die gerichtliche Auseinandersetzung entschieden wurde.

Urteil in erster Instanz

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart erging mehr als vier Monate nach der Einreichung der Eilanträge und fiel, aus Sicht der Weltanschauungsarbeit, unerfreulicher aus als erwartet.

Gesondert und vorweg (20.10.2014) hat das Verwaltungsgericht über die Zulässigkeit des Rechtswegs entschieden. Den

Verwaltungsrechtsweg nach § 40 Abs. 1 VwGO hielt das Gericht für gegeben, da die beanstandete Stellungnahme der Weltanschauungsbeauftragten dem Kernbereich kirchlichen Wirkens zuzurechnen sei. Es handle sich daher nicht um eine bürgerlich-rechtliche, sondern um eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit (Beschluss des Verwaltungsgericht Stuttgart 2 K 3525/14 vom 25.11.2014, 11).

In der Sache entschied das Verwaltungsgericht am 25. November 2014 in beiden Verfahren fast wortgleich. Der Antragsgegnerin wurde bis zum rechtskräftigen Abschluss eines Hauptverfahrens die Äußerung einiger Sätze der Kurzinformation untersagt, ansonsten wurde der Antrag zurückgewiesen. Untersagt wurde die Benennung der Gruppe als „Psychogruppe spezieller Prägung mit ihr [Jutta Dierks] als Meisterin bzw. Psychomeisterin“. Auch die Behauptung, es gebe Hinweise darauf, dass die Dierks-Gruppe die Ideologie der Zürcher Schule vertrete, wurde beanstandet; dies trotz der einschränkenden Aussage in der Kurzinformation, die genaue Praxis sei nicht bekannt. Die Bezeichnung der Gruppe als „konfliktträchtig“ wurde aufgrund der vorgetragenen Beratungsfälle und auch aufgrund der aktuellen Konflikte an der Schule als zulässige Meinungsäußerung gewertet.

Problematisch aus Sicht der Weltanschauungsarbeit war nicht der auferlegte vorläufige Verzicht auf die beanstandeten Behauptungen und Begriffe. Schwer zu akzeptieren war die Begründung.

Das Gericht erkannte das Recht der Kirchen aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG an, sich kritisch mit anderen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen auseinanderzusetzen. Es wies zugleich, wie das oft in diesem Zusammenhang geschieht, auf die besondere Sorgfaltspflicht kirchlicher Weltanschauungsbeauftragter nach dem BGH-Urteil vom 20.2.2003 hin. Danach wertete es aber die Belege, die die Weltanschauungsbeauf-

tragten für die beanstandeten Äußerungen vorgelegt hatten, als nicht ausreichend. U. a. lägen die von Hansjörg Hemminger, dem ehemaligen Weltanschauungsbeauftragten der württembergischen Landeskirche, eidesstattlich erklärten Beratungsfälle, die die Nähe der Beratungsstelle zur Zürcher Schule hatten erkennen lassen, zu weit zurück. Für die Verwendung des Begriffs „Psychogruppe“ seien weder der feste Kundenstamm noch gruppentypische Innen- und Außenbeziehungen genügend nachgewiesen.

Der daraus ableitbare (und teilweise in der Öffentlichkeit auch so kommunizierte) implizite Vorwurf, der Sorgfaltspflicht nicht genügend nachgekommen zu sein und so unzulässig in die Persönlichkeitsrechte der Antragstellerinnen eingegriffen zu haben, wiegt für die Glaubwürdigkeit kirchlicher Weltanschauungsarbeit sehr schwer. Vor allem deshalb beschloss die Landeskirche, beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim Beschwerde gegen den Beschluss einzulegen. Die Antragstellerinnen legten danach ihrerseits Beschwerde ein.

Urteil in zweiter Instanz

Im März 2015 änderte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim auf die Beschwerde der Landeskirche hin die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Stuttgart und lehnte die Anträge der Antragstellerinnen auf Erlass einstweiliger Anordnungen insgesamt ab.

Die Äußerungen der Weltanschauungsbeauftragten griffen nach Auffassung des Gerichts nicht unverhältnismäßig in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Leiterin der Psychologischen Lehr- und Beratungsstelle und einer mit ihr in Kontakt stehenden Grundschullektorin ein.

1. Es gebe „hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte“, die die Bezeichnung „Psy-

chogruppe spezieller Prägung“ vonseiten der nicht zu weltanschaulicher Neutralität verpflichteten Weltanschauungsbeauftragten rechtfertigten. Die länger zurückliegenden Beratungsfälle von Hansjörg Hemminger könnten insofern berücksichtigt werde, als aktuellere Aussagen aus einer anderen Beratungsstelle und auch Einschätzungen der „Interministeriellen Arbeitsgruppe“ für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen in dieselbe Richtung wiesen. Zudem zeigten die eigenen Angaben von Jutta Dierks, dass ihre Ausbildung und Tätigkeit sich außerhalb der fachlichen Psychologie bewege. Die von der landeskirchlichen Arbeitsstelle und von anderer Seite aufgezeigte Gruppenbildung um Jutta Dierks würde (ungewollt) bestätigt durch die Aussagen eines ihrer Anhänger, die in einem Zeitungsartikel vom Oktober 2014 zur Sprache kamen.

2. Die Aussagen, die die Dierks-Gruppe mit der Zürcher Schule und ihrer Ideologie in Verbindung bringen, seien ebenfalls nicht zu beanstanden: Die Werturteile über die Zürcher Schule stützten sich auf genügend Tatsachengrundlagen. Diese Äußerungen würden so mit der Tätigkeit von Jutta Dierks verknüpft, dass abschwächend nur von Hinweisen auf eine gleichartige Ausrichtung die Rede sei. Tatsächliche Hinweise auf eine ähnliche Ausrichtung hätten die Weltanschauungsbeauftragten aufgeführt. Auch die Beschwerden von Eltern und Lehrern an der betreffenden Schule, der Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe“, der Bericht aus einer anderen Beratungsstelle und nicht zuletzt wiederum die Eigendarstellung von Jutta Dierks zeigten, dass sie tatsächlich stark von der Zürcher Schule beeinflusst sei. Insofern sei auch diese in erster Instanz einstweilen untersagte Äußerung zulässig.

Die Beschwerden der Antragstellerinnen, die auch die Äußerung der „Konfliktträchtigkeit“ der Gruppe um Dierks untersagt

haben wollten, wurden als unbegründet zurückgewiesen. Die Gründe habe die erste Instanz, das Stuttgarter Verwaltungsgericht, zutreffend ausgeführt.

Unter beiden Beschlüssen, sowohl dem im Verfahren der Schulleiterin als auch dem im Verfahren der Leiterin der Psychologischen Lehr- und Beratungsstelle, jeweils gegen die Evangelische Landeskirche in Württemberg, steht: „Dieser Beschluss ist unanfechtbar“. Die Erleichterung darüber war groß. In der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen nahm man das Urteil am Ende einer sehr belastenden Zeit als Bestätigung auf, dass man mit der nötigen Sorgfalt recherchiert und informiert hatte.

Persönliche Bilanz oder: Was haben wir daraus gelernt?

1. Gerichtliche Auseinandersetzungen – selbst wenn es noch nicht einmal zum Hauptverfahren kommt – binden so viel Kraft und Zeit, dass man gute Gründe haben muss, sie zu riskieren. Erforderlich sind außerdem: klare Rückendeckung seitens der Kirchenleitung, kollegiale Unterstützung und im Äußerungsrecht versierte Anwälte.

2. Recht zu behalten und sich durch ein Urteil die Berechtigung der Einschätzung bestätigen zu lassen, ist m. E. kein hinreichender Grund, zumal wenn es sich wie hier um eine Gruppe von sehr begrenzter, nur regionaler Bedeutung handelt. Die Motivation, sich für eine Äußerung auf eine gerichtliche Auseinandersetzung einzulassen, geben uns die Menschen, die sich in einem Konflikt an uns gewandt haben und denen gegenüber wir zur Hilfe verpflichtet sind. Viele Seiten haben uns nahegelegt, teilweise auch gedrängt, die Kurzinformation zurückzuziehen oder zu relativieren. Wären wir auf dieses Ansinnen, auch der Schulbehörden, eingegangen, wären die betroffenen Eltern nicht nur in dem Konflikt

endgültig unterlegen, sondern sie hätten zusätzlich als Lügner dagestanden.

3. Es ist nicht leicht, die (kleine) Bedeutung, die wirklichen Chancen und Risiken eines Verfahrens realistisch einzuschätzen angesichts der Wucht von Einschüchterungsversuchen, von umfangreichen Schriftsätzen, von Zeitungsartikeln und Leserbriefen. Demgegenüber war selbst das unerfreuliche Urteil der ersten Instanz „harmlos“.

4. Entgegen den Drohungen, mit denen weltanschaulich problematische Gruppen auf kritische Äußerungen reagieren, ist

festzuhalten: Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut in unserem Land, und die Äußerungsrechte kirchlicher Weltanschauungsbeauftragter sind erfreulich weit gefasst. Selbstverständlich versuchen die von uns beobachteten Gruppen, diesen Rechten engere Grenzen zu setzen. Und genauso selbstverständlich ist es für uns Weltanschauungsbeauftragte, verantwortungsvoll mit diesem Recht umzugehen, indem wir uns in unserer Arbeit um größte „Sorgfalt, Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit“ (BGH-Urteil vom 20.2.2003) bemühen.

1958 gründete Hans-Jürgen Twisselmann (Jg. 1931) in Zusammenarbeit mit einigen anderen ehemaligen Zeugen Jehovas den „Bruderdienst Missionsverlag“. Zuvor war er fünf Jahre lang aktives Mitglied der Zeugen Jehovas gewesen. Nach seinem Ausstieg studierte er evangelische Theologie und war als Gemeindepastor, später im Rahmen eines Dienstauftrags der Nordelbischen Kirche in der Sektenberatung tätig. Seit seiner Pensionierung engagiert sich Twisselmann weiterhin im „Bruderdienst“. Das überkonfessionelle Werk gibt seit über 50 Jahren die Zeitschrift „Brücke zum Menschen“ heraus (vgl. MD 12/2008, 469f), bietet Beratungsgespräche an und betreibt seit 2010 zwei informative Internetseiten, die zu den meistbesuchten Portalen über die Zeugen Jehovas im deutschsprachigen Raum zählen (www.bruderinfo.de; www.bruderinfo-aktuell.de). Für Mitglieder von geschlossenen religiösen Gruppen ist das Internet oft die einzige Möglichkeit, externe Meinungen und Erfahrungen über die eigene Gemeinschaft zu erhalten. Wir dokumentieren im folgenden Text Ausschnitte eines Interviews, das mit Hans-Jürgen Twisselmann geführt wurde.

Wer bestimmt den Kurs?

Ein Interview mit Hans-Jürgen Twisselmann über die „Leitende Körperschaft“ der Zeugen Jehovas

Frage: Nach Ihrem Ausstieg aus der Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen (ZJ) haben Sie in Ihren Publikationen von einem dramatischen Machtwechsel innerhalb der Organisation berichtet. Hat sich dadurch bei den ZJ Wesentliches verändert?

Twisselmann: Ja und nein. Ursprünglich stand an der Spitze der amerikanischen „Watch Tower Bible and Tract Society“ (Wachturm-Gesellschaft oder WTG) ein Präsident, der die Organisation als Alleinherrscher regierte. 1976 wurde die Leitung nach internen Machtkämpfen an die „Leitende Körperschaft“ übergeben. Wer jedoch von diesem Machtwechsel eine Demokratisierung und Liberalisierung erwartet hatte, sah sich getäuscht. Denn erstens besteht die Leitende Körperschaft aus Schülern der früheren WTG-Präsidenten Joseph F. Rutherford und Nathan H. Knorr. Zweitens

ist sie nicht auf dem Wege freier und demokratischer Wahlen in ihr Amt gekommen. Und drittens trat an die Stelle des früheren Einmannsystems ein bürokratischer Apparat, der in ähnlicher Weise Kontrolle ausübt.

Wir haben es auch nach dem Ende des Einmannsystems noch mit einer Diktatur zu tun?

Ja! Das hat auch historische Gründe. Während der Präsidentschaft Charles T. Russells nannten sich dessen Anhänger bekanntlich „Ernst Bibelforscher“, was ja für suchende Menschen individuelle Freiheit und selbstständige Schriftforschung vermuten ließ und daher auch ein relativ schnelles Anwachsen dieser Gemeinschaft begünstigte. Der Nachteil: Weil jede(r) meinte, nach eigenem Gusto die Bibel auslegen zu können, kam es immer wieder zum Streit um die

richtige Auslegung oder „die reine Lehre“. Als Russell 1916 starb, ohne dass sich seine Weltende-Prognosen im Jahr 1914 oder in der Folgezeit erfüllt hätten, wurde erst recht der Ruf nach einem „starken Mann“ laut. Russells Amtsnachfolger Rutherford hat diese Erwartungen erfüllt, aber auf Kosten der Freiheit. Unter seinem autoritären Regime wurde innerhalb weniger Jahre aus der ursprünglich freiheitlichen Gemeinschaft eine totalitäre Organisation. Immerhin gehören die erwähnten Zustände der Russell-Ära seither der Vergangenheit an, und auch die Leitende Körperschaft möchte offensichtlich einen Rückfall in jene Zustände verhindern. Ein nachhaltiger geistlicher Neuanfang sieht jedoch anders aus.

Sie haben von einem internen Machtkampf bei der WTG gesprochen, in einem Werk also, das sich als das einzige wahrhaft christliche versteht. Wie konnte es denn dazu kommen?

Zum besseren Verständnis dieser Vorgänge werfen wir am besten einen Blick auf die Entstehungsgeschichte der Leitenden Körperschaft. Sie verlief in drei Phasen: Die erste Phase: Bald nach Beginn seiner Präsidentschaft (1942) ließ Nathan H. Knorr im „Wachturm“ immer wieder verlauten, an der Spitze der „Theokratischen Organisation“ stehe eine Leitende Körperschaft. Später hieß es sogar, die WTG sei nur ein Verwaltungsorgan, das der Leitenden Körperschaft „vorübergehend nützliche Dienste leisten“ solle. Es ist anzunehmen, dass Knorr nach bitteren Erfahrungen während Rutherfords Einmandiktatur tatsächlich von einer solchen kollektiven Leitung geträumt hat. Faktisch aber blieb es fast 30 Jahre lang bei den verbalen Beteuerungen. Ungezählte ZJ aber werden sich – wie auch ich selbst – immer wieder gefragt haben, wo und seit wann denn eine derartige Einrichtung überhaupt existierte. Präsident Knorr

sah sich daher genötigt, die Wirklichkeit an die 30 Jahre lang den ZJ vorgegaukelte Theorie „anzupassen“.

Die zweite Phase: 1971 wurde durch das Aufstocken des völlig unbedeutenden Direktoriiums der WTG tatsächlich ein Gremium geschaffen, das man „leitende Körperschaft“ nannte. Im Rückblick auf dieses Ereignis verkündete der Wachturm vom 1.4.1972: „Die Tatsachen sprechen lauter als Worte. Die leitende Körperschaft ist vorhanden. Dankbar und mit Überzeugung erklären Jehovas christliche Zeugen, dass ihre Organisation kein Einmannsystem ist.“ Raymond Franz, Neffe des damaligen WTG-Vizepräsidenten, der bis zu seinem Bruch mit der WTG diesem Gremium angehörte, sagte jedoch in seinem Buch „Der Gewissenskonflikt“, das sei „einfach nicht wahr“, denn die sogenannte Leitende Körperschaft habe über keinerlei Leitungskompetenzen verfügt. Ihre Mitglieder hätten sich daher gefragt, wer denn nun für wen „vorübergehend nützliche Dienste leisten“ müsse.

Die dritte Phase: Tatsächlich kam es in der Leitenden Körperschaft in Anwesenheit des Präsidenten Knorr und seines „Vize“ zu einem regelrechten Aufstand. Grant Suiter, Sekretärkassierer der WTG und Mitglied der Leitenden Körperschaft, brachte seine Empörung über das unseriöse Spiel der WTG zum Ausdruck, und mit rotem Kopf erklärte er abschließend: „Wenn wir jetzt eine leitende Körperschaft sein sollen, dann soll es aber auch losgehen mit dem Leiten! Ich habe bisher jedenfalls noch nichts zu leiten gehabt.“ Unter dem Eindruck dieser Rede raffte sich Knorr zu einer Erklärung auf, in der er vorschlug, einen Plan aufzustellen mit dem Ziel, dass „die leitende Körperschaft die Führung unter den Zeugen Jehovas übernimmt. Ich werde mich weder dafür noch dagegen äußern.“ In der Folgezeit suchte er die Verwirklichung dieses Plans zu verhindern, sodass es zu dem erwähnten Machtkampf kam, an dessen Ende die

WTG ihr Führungsmonopol tatsächlich an die Leitende Körperschaft abgeben musste.¹ Die Umorganisation trat ab 1.1.1976 offiziell in Kraft.

In einem Ihrer Bücher haben Sie darauf hingewiesen, dass die ZJ-Führung es meisterhaft verstehe, Ängste und Sehnsüchte der Menschen, aber auch ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich zu nutzen.

Ja, das stimmt. Um nur ein Beispiel aus der Zeit der WTG-Präsidenten zu nennen: In der Zeitschrift „Erwachtet!“ vom 1.4.1969 veröffentlichte die WTG den Werbespot „Sichere dir eine schöne Zukunft!“ und verhiß damit etwas, von dem ihr selbst klar sein musste, dass sie es nicht realisieren konnte. Die Menschen, die sich auf die Versprechen der WTG verlassen haben und für die ZJ missionieren, sollten wir nicht als Täter, sondern als Opfer betrachten. Wenn Zeugen Jehovas andere Menschen zum Konvertieren verführen, dann nur deshalb, weil sie selbst verführte Verführer sind – ideologisierte Marionetten.

Bestehen Ihrer Meinung nach Parallelen zu politischen Ideologien?

Durchaus! Ich sehe – bei aller notwendigen Unterscheidung – besonders an zwei Stellen gefährliche Gemeinsamkeiten: Erstens setzen sie alle ihr System absolut. Sie maßen sich an, darüber zu bestimmen, was in ihrem Herrschaftsbereich als Wahrheit bzw. als ethisches Handeln zu gelten hat. Zweitens ist für Andersdenkende in ihrem „Arbeiter- und Bauern-Paradies“, „Reich“ oder „Königreich“ kein Platz. Selbst ihre linientreuen Anhänger müssen gestehen: „Wehe denen, die sich gegen unser System

auflehnen!“ Kritik wagende Mitglieder werden als Verräter gebrandmarkt und zur Rechenschaft gezogen.² Gleichwohl sprechen diese Ideologen von Freiheit – Freiheit, die sie meinen.

² In jüngster Zeit erfährt die Leitende Körperschaft in zunehmendem Maße deutliche Kritik aus den Reihen der ZJ. Als Ursache sind zwei Faktoren zu nennen: 1. das im Vergleich zum vorigen Jahrhundert deutlich höhere Bildungsniveau in der westlichen Welt, das sich auch bei den ZJ ausgewirkt hat (was zum Beispiel Kritikfähigkeit betrifft). 2. Die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, die das Internet bietet, werden von den ZJ genutzt. Offen bleibt die Frage, wie die Leitende Körperschaft jetzt und künftig auf ihre internen Kritiker und deren Mahnungen reagiert.

INFORMATIONEN

JEHOVAS ZEUGEN

Aktuelle Entwicklungen innerhalb der Organisation. (Letzter Bericht: 11/2015, 427f) Juristisch läuft es für die christliche Sondergemeinschaft gut. Nachdem in Bremen Bewegung in den Antrag auf die Körperschaftsrechte gekommen ist (vgl. MD 10/2015, 389f), hat im November 2015 die Landesregierung in Baden-Württemberg nach einem jahrelangen Rechtsstreit die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Damit folgte die Landesregierung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, hieß es in der knappen Erklärung. Nur noch Bremen und Nordrhein-Westfalen verwehren dieser Gruppe damit die Körperschaftsrechte und den damit verbundenen Imagegewinn. Intern scheint es der Religionsgemeinschaft aber nicht gut zu gehen. Immense Prozesskosten in Sachen Kindesmissbrauch in den USA und in Australien, ein angeblich erheblicher Spendenrückgang bei gleichzeitig hohem Finanzierungsbedarf

¹ Ausführlich berichtet in: Raymond Franz, Der Gewissenskonflikt, Bruderdienst-Missionsverlag, Hamburg 42006, 90ff.

der Großbaustelle in Warwick (New York), wo die neue „Weltzentrale“ entsteht, haben die Wachturm-Gesellschaft offenbar in eine massive finanzielle Schiefelage gebracht. Ein gravierender Einschnitt betrifft ein charakteristisches Aushängeschild der Zeugen: ihre Publizistik. Ab Januar 2016 erscheinen „Wachturm“ und „Erwacht!“ nur noch zweimonatlich, also die beiden Zeitschriften im Wechsel. Ehemalige Mitglieder der Zeugen Jehovas vom „Bruderdienst“ haben daran erinnert, dass erst vor wenigen Jahren die Seitenanzahl jeder Ausgabe halbiert worden ist. Akribisch haben sie nachgerechnet, dass im Vergleich zu 2005 die gedruckte Seitenzahl beider Zeitschriften ab 2016 einer Reduzierung um sage und schreibe 57 Prozent betrage. Natürlich ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Zeugen Jehovas für ihr Bibelstudium mittlerweile ihr Tablet oder Smartphone verwenden. Hochprofessionell stellt die Wachturm-Gesellschaft seit einigen Jahren den Großteil ihrer Publikationen in allen gängigen Formaten zum Herunterladen von ihrer Internetseite zur Verfügung. Dieses Angebot wird auch rege genutzt, wovon man sich bei Besuchen in den örtlichen Versammlungen überzeugen kann. Allerdings setzen digitale Medien – die Organisation unterhält sogar einen eigenen Internet-TV-Kanal (<http://tv.jw.org>) – die entsprechende Hardware voraus, was in den Wachstumsregionen dieser Gemeinschaft, in Afrika und Asien, nicht immer gegeben ist. Ein weiteres Indiz für finanzielle Engpässe sind Umstrukturierungsmaßnahmen: Auch Jehovas Zeugen in Deutschland sind dabei, sich in großer Zahl von ihren hauptamtlichen Vollzeitdienern („Sonderpionieren“) zu trennen. Ein offener Brief eines „Sonderpioniers“ an das europäische Zweigbüro der Zeugen in Selters wurde im Internet veröffentlicht. Der Betreffende hat keinerlei Berufsausbildung und steht nach 16 Jahren Predigtendienst finanziell vor dem Nichts. Er

beklagt sich bei den „Brüdern“: „Eure Ermunterung, mich auf die Macht Jehovas zu verlassen, klingt für mich wie Hohn ... In dem Bewusstsein, dass das Ende nahe ist und Jehovas Organisation von Gottes Geist geleitet wird, habe ich schon als junger Mann auf euren Rat hin den Pionierdienst aufgenommen. Ich habe auf eine anständige Ausbildung verzichtet in der Hoffnung, in Jehovas Organisation gebraucht zu werden. Jehova ist doch der beste Arbeitgeber, so wurde mir und vielen anderen immer wieder gesagt ... Es stellt sich für mich die Frage, warum für meinen Sonderpionierdienst aktuell keine Notwendigkeit besteht? Liegt es am Geld? Sind die Sonderpioniere zu teuer für die Organisation? Wird das Geld, welches die Brüder für das Predigtwerk willig spenden, für andere Aktivitäten gebraucht? Zum Beispiel für Bauprojekte wie Warwick oder die Tempelfarm? Tatsächlich fühle ich mich verraten und ausgenutzt. Es scheint, dass Bauprojekte dem Sklaven wichtiger sind als Menschen, die sich um Menschen bemühen ... Ja, ich habe nun wirklich verstanden, worum es der Organisation Jehovas geht: Es geht euch nur noch um Effektivität und Nützlichkeit für die Organisation, nicht um Menschen.“

Trotz dieser Veränderungen werden die Mitglieder weiterhin zu intensiver Missionstätigkeit aufgefordert. Auch die hohe Zahl der Flüchtlinge scheint aus Sicht der Wachturm-Gesellschaft ein geeignetes Missionsfeld zu eröffnen. In einem internen „Merkblatt zur Bearbeitung von Asylantenheimen“ werden konkrete Hinweise zur Missionstätigkeit gegeben. Schon allein die Formulierung „Bearbeitung von Asylantenheimen“ offenbart den unbeirrbaren Missionierungsdrang der Organisation. Gezielt werden die „Verkündiger“ dazu aufgefordert, auch in kleinen Orten Ausschau nach Flüchtlingsunterkünften zu halten. Immer solle man sein Tablet oder Smartphone parat haben, um Flüchtlinge

auf das Internetportal der Zeugen Jehovas hinzuweisen. Man könne alternativ auch Traktate und Broschüren verteilen. Um am Aufsichtspersonal vorbeizukommen, wird als Strategie die Behauptung empfohlen, dass man von einem Bewohner direkt eingeladen worden sei. Um das zu erreichen, wird angeraten, mit dem Trolley vor der Unterkunft auf und ab zu gehen, um dann eingeladen zu werden.

Mission unter Flüchtlingen wird von kirchlichen Organisationen wie Diakonie oder Caritas abgelehnt. Im europäischen Zweigbüro im hessischen Selters halten die Verantwortlichen in einer schriftlichen Stellungnahme dagegen: „Als Träger der freien Wohlfahrtspflege gebührt uns der freie Zugang zu den Asylunterkünften. Neben dieser allgemeinen Hilfe sind wir als Christen allerdings der Ansicht, dass die größte Hilfe, die man einem Menschen geben kann, das Kennenlernen der guten Botschaft der Bibel ist, wie unser Herr Jesus Christus sie gepredigt hat. Sie ist die beste Grundlage dafür, Menschen Trost zu vermitteln, Geborgenheit bei Gott zu finden und damit Probleme und Traumata überwinden zu können.“

Ohne Zweifel kann das hochprofessionelle Internetportal der Zeugen (www.jw.org), das umfangreiche Materialien in 773 (!) Sprachen vorhält, durch die sprachliche Vertrautheit Heimatgefühle erzeugen. Sehr problematisch ist allerdings, dass das Menschen- und Weltbild der Zeugen universal angewandt wird. In einem Büro der New Yorker Weltzentrale wird der gesamte Erdkreis einheitlich durch ein Schwarz-Weiß-Raster gepresst und der Heilsplan Jehovas festgelegt. Kulturelle Unterschiede und ethnische Besonderheiten werden schlicht übergangen. Auch dies mag ein Grund dafür sein, dass sich viele Ratsuchende nach einer kurzen Zeit der Zugehörigkeit zu dieser geschlossenen Gruppe enttäuscht wieder abwenden.

Michael Utsch

GESELLSCHAFT

Antisemitischer Kabarettist Dieudonné zu Gefängnisstrafe verurteilt.

Der populäre französische Kabarettist Dieudonné Mbala Mbala ist am 25.11.2015 von einem belgischen Gericht zu zwei Monaten Gefängnis und einer Geldbuße verurteilt worden. Ihm war vorgeworfen worden, sich 2012 auf einer Veranstaltung wiederholt diskriminierend, rassistisch und antisemitisch geäußert, zum Hass angestachelt und den Holocaust gelehrt zu haben. Die Staatsanwaltschaft hatte sechs Monate Haft gefordert.

Der Auftritt mit dem Titel „Rendez-vous Jésus!“ (Gebt uns Jesus zurück) war im März 2012 vom städtischen „Comité des jeunes“ (Jugendkomitee) des überwiegend von arabisch-muslimischen Einwanderern bewohnten Lütticher Stadtteils Brossoux-Droixhe organisiert und von 1100 überwiegend jugendlichen Zuschauern besucht worden. Gegen die Planung der Veranstaltung hatten bereits im Vorfeld christliche, jüdische und islamische Organisationen der Stadt vergeblich Einspruch erhoben. Der Hauptorganisator und Vorsitzende des Stadtteil-Jugendkomitees, Zacharia El Majdoubi, hatte sich damals ahnungslos gegeben: Er habe Dieudonné „mit Kumpels in Paris gesehen und lustig gefunden“. Der Stadtteil Droixhe gilt seit Jahren als Ort nur noch schwach vertretener staatlicher Ordnung und wurde als phasenweise nahezu gesetzlos beschrieben.

Dieudonné Mbala Mbala (geb. 1966), unter seinem Vor- und Künstlernamen Dieudonné („Gottgegeben“) bekannt, ist der Sohn einer bretonischen Mutter und eines kamerunischen Vaters. Er wuchs bei der Mutter in einem linksbürgerlichen Milieu in Frankreich auf. Während seines Aufstiegs als Kabarettist in den 1990er Jahren – bis 1997 gemeinsam mit seinem Bühnenpartner Elie Semoun, ein Sohn aus Marokko geflohener Juden – engagierte er sich gegen Rassismus,

für illegale Einwanderer und Jugendliche in der Banlieue, stand den Grünen nahe. Gelegentlich kandidierte er als Unabhängiger bei Regionalwahlen, um dem Front National etwas entgegenzusetzen. Vielen galt er um die Jahrtausendwende als bester Kabarettist Frankreichs.

Seit Anfang 2002 trat Dieudonné immer häufiger mit antijüdischen Äußerungen in seinen Shows und Interviews in Erscheinung, was ihm zunächst den Vorwurf eintrug, der „Le Pen der Linken“ zu sein, ein Hinweis auf die Nähe des linksextremen („antizionistischen“) und rechtsextremen Antisemitismus. Noch 2005 galt er als ein Mann der Linken. Zunehmend machte er sich diverse verschwörungstheoretische Deutungen zu eigen, z. B. dass der 11. September 2001 das Werk von Juden gewesen sei. Ab 2006 knüpfte er Beziehungen zum Front National und seinem bekennend antisemitischen Gründungsvorsitzenden Jean-Marie Le Pen, auch dieser Bretone wie Dieudonné. Trotz des immer offener zutage tretenden Judenhasses boten sich ihm noch mehrere Jahre Gelegenheiten zu Fernsehauftritten. Gleichzeitig radikalisierte er sich weiter und trat mit einer „Antizionistischen Liste“ bei Wahlen an. Die antisemitische Partei holte bei der Europawahl 2009 im arabisch dominierten Département Seine-Saint-Denis 2,8 %, lokal bis zu 25 % der Stimmen.

Erst als Marine Le Pen 2011 ihren Vater an der Spitze des Front National ablöste, gegen den Antisemitismus in der Partei vorzugehen begann und sich von Dieudonné abgrenzte, wandte sich dieser seinerseits von der Partei ab.

Seit 2005 näherte sich Dieudonné zunehmend muslimischen Milieus an, fand die Nähe des schillernden, im frankophonen Europa einflussreichen Publizisten Tariq Ramadan, der ihn öffentlich verteidigte, traf sich im Libanon mit der Hisbollah, im Iran mit Präsident Ahmadinedschad und sympati-

thisierte offen mit der Hamas. Der einstige radikale Atheist mit Hang zur Verunglimpfung aller Religionen äußert sich nun bisweilen anerkennend über Mohammed und den Islam.

In dem Maße, in dem seine allgemeine Popularität im Laufe der Jahre unter seinen antisemitischen Ausfällen litt, gewann Dieudonné neue Anhänger v. a. unter den maghrebischen und afrikanischen Jugendlichen der französischen Banlieue. Er hat dort Star-Status. Markant – und bei den Vorstadtjugendlichen beliebt – ist die von Dieudonné 2005 kreierte Geste der „Quenelle“, eine Art nach unten gerichteter Hitlergruß. Es ließen sich auch schon diverse Persönlichkeiten der extremen Rechten mit der Quenelle fotografieren, u. a. Dieudonnés Mitstreiter Alain Soral vor dem Holocaust-Mahnmal in Berlin. Der französische Fußballnationalspieler Anelka feierte damit einst einen Torerfolg, um sich mit Dieudonné zu solidarisieren – illustrierend, wie mainstreamfähig der Antisemitismus in Frankreich ist.

Seit 2002 wurde Dieudonné wiederholt wegen seiner hetzerischen Äußerungen vor Gericht gestellt, aber nur gelegentlich zu Geldstrafen verurteilt. Hier und da erhielt er Auftrittsverbote (für die er im Anschluss manchmal erfolgreich Entschädigungen erstritt). Die Justiz tat sich schwer damit, die Freiheit der Kunst gegen die juristische Relevanz seiner inhaltlichen Aussagen so abzuwägen, dass nennenswerte Strafen zustande kamen. Obendrein ist es dem Staat bislang nicht gelungen, die verhängten Geldstrafen einzutreiben.

Erst in jüngster Zeit wurde man entschlossener. Im März 2015 wurde Dieudonné in Frankreich zu einer zweimonatigen Bewährungsstrafe verurteilt, weil er unmittelbar nach den Pariser Anschlägen vom Januar 2015 auf seiner Facebook-Seite „Ich fühle mich wie Charlie Coulibaly“ geschrieben hatte. Das sollte offensichtlich die Solidari-

tätswelle für das Magazin „Charlie Hebdo“ parodieren und seine Sympathie für Amedy Coulibaly ausdrücken. Dies war der Attentäter, der mehrere Menschen in einem jüdischen Supermarkt ermordet hatte.

Das jetzige, noch nicht rechtskräftige Urteil ist Dieudonné's erste nicht zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe und vielleicht als Ausdruck eines veränderten Klimas im Umgang mit der Aufstachelung zum Judenhass zu sehen. Vier Tage vor dem Urteil hatten arabisch-französische Muslime bei einem teilweise antisemitisch motivierten Terroranschlag auf eine Pariser Konzerthalle fast 100 Menschen ermordet. Die Täter kamen aus Brüsseler Vororten mit ähnlicher Sozialstruktur wie Bressoux-Droixhe.

Kai Funkschmidt

ISLAM

Streit um islamische Kindergärten in Österreich. In Österreich ist ein Streit über islamische Kindergärten entbrannt. Ausgelöst wurde er durch einen Zwischenbericht einer vom österreichischen Integrationsministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung zu islamischen Kindergärten in Wien, die vom Institut für islamische Studien der Universität Wien unter der Leitung von Ednan Aslan durchgeführt wird. Gegenstand der „Vorstudie“ waren nur 30 von über 150 islamischen Kindergärten (und 450 Kindergruppen), von denen auch nur eine Handvoll zum Gespräch bereit war. Die österreichische Presse berichtete über erste Tendenzen.

Kritischer Punkt: In fast allen untersuchten Einrichtungen werde neben dem offiziellen Angebot ein Programm angeboten, das von einer religiösen Erziehung in Koranschulen kaum zu unterscheiden sei. Darin dominierten traditionelle Bilder, Kinder würden mit einem strengen Sündenverständnis eingeschüchtert, es werde nicht zum selbststän-

digen Denken und Handeln angeleitet. Der Wiener Soziologe und Integrationsexperte Kenan Güngör bestätigte die Angaben aus seinen Erfahrungen. So würden in manchen der Kindergärten etwa exzessiv Koransuren auswendig gelernt.

Wenig überraschend ist, dass überwiegend „sehr konservative Familien“ ihre Kinder in die islamischen Einrichtungen schicken. Als ein Motiv dafür wird der Schutz der Kinder vor dem „moralischen Einfluss der Mehrheitsgesellschaft“ genannt. Der Gebrauch der deutschen Sprache wird unterschiedlich gehandhabt. In einigen Einrichtungen komme Deutsch definitiv zu kurz, wird Güngör zitiert. In manchen Kindergärten werden Jungen und Mädchen getrennt. Die Eltern erwarten die Einhaltung bestimmter religiöser Standards.

Ein großer Teil der Kindergärten versuche zwar, „einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaftsfähigkeit der Kinder zu leisten und eine theologisch begründete Isolation zu vermeiden“, sagt Aslan, doch „ein nicht gering zu schätzender Teil“ verfolge eine Form der religiösen Erziehung, die Kinder nicht auf die Gesellschaft vorbereite, sondern sie vor dieser zu schützen versuche.

Die nicht repräsentative Erhebung gibt keine Auskunft darüber, wie viele Einrichtungen als bedenklich einzustufen sind. Integrationsminister Sebastian Kurz (ÖVP) fordert gleichwohl eine schärfere Gangart sowohl bei der Vergabe von Genehmigungen als auch bei Auflagen und Kontrolle der Qualitätsstandards. Zum Thema kommt es zu Differenzen zwischen dem Ministerium und der Stadt Wien. Im Blick auf die Ermittlung des Ist-Standes wirft man sich gegenseitig mangelnde Kooperationsbereitschaft vor. Einig ist man sich darin, dass es bei Missachtung der Spielregeln (Kindergarten-gesetz, Bildungsplan) kein Wegsehen geben dürfe, auch was Islamismus angehe. Das zuständige Amt für Jugend und Familie betont, in erster Linie zähle das pädagogische

Konzept. Dabei gehe es selbstverständlich auch um religiöse Inhalte: religiöser Unterricht dürfe nicht stattfinden.

Der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ), Fuat Sanac, sagte, es sei „undemokratisch und auch unmenschlich“, muslimische Kindergärten extra zu untersuchen – für alle würden dieselben Gesetze gelten. Den Vorwurf, einige Kindergärten hätten einen salafitischen Hintergrund, wies er als lächerlich zurück.

In Deutschland gibt es muslimische Kindergärten nur in sehr geringer Zahl. Die ersten wurden wohl in Städten wie Berlin und Köln schon in den 1980er Jahren gegründet. In Baden-Württemberg eröffnete 1999 in Karlsruhe „Halima“ und 2013 in Mannheim „Lalezar“ (DITIB). In Wiesbaden gibt es „Die Zwerge“ (1997/98), in Mainz „Al-Nur“ (Arab Nil-Rhein Verein, 2009); in Düsseldorf ist jetzt eine Kita geplant. Eine viel größere Zahl an Kinderbetreuungseinrichtungen wird von Vereinen betrieben, die der türkisch-islamischen Gülen-Bewegung nahestehen. Wie viele der mehreren Hundert Nachhilfe- und Bildungseinrichtungen der Gülen-Bewegung in Deutschland allerdings Kindertagesstätten sind, ist schwer zu sagen. Allein die Kita „Paradiesvögel“ (eventusbildung.de) in Berlin verzeichnet sechs Filialen. Zudem gibt es in diesen Einrichtungen grundsätzlich kein offizielles islamisches Profil, was eine Einschätzung zusätzlich erschwert.

In der Schweiz wurde jüngst einem geplanten Kindergarten die Genehmigung verweigert, da dem Trägerverein eine Nähe zum salafitisch ausgerichteten Islamischen Zentralrat Schweiz (IZRS) attestiert wurde. Tatsächlich stoßen Kindergartenprojekte häufig auf Widerstände, auch auf Ängste. Was in der Tat genau geprüft und – wie die Entwicklung in Österreich zeigt – auch regelmäßig kontrolliert werden muss, ist das islamische „Bildungsprogramm“, das in

Kinderbetreuungseinrichtungen oder deren unmittelbarem Umfeld angeboten wird. Im April 2012 berichtete der Orientdienst (freies evangelisches Werk, Wiesbaden), wie der radikale salafitische Prediger Pierre Vogel in einem Internetvideo den Konvertiten M. I. Suk interviewte, der in Wien den islamischen Kindergarten „Iqra“ gegründet hatte. Dreijährige werden an „die islamische Lebensweise“ herangeführt, lernen islamische Gebete und Suren des Korans auswendig, Moscheebilder und arabische Buchstaben ziern die Wände, eine kleine Moschee ist in die Kita integriert. Das erfolgreiche Konzept machte Schule (www.orientdienst.de/muslims/analyse/islamisierung-von-kindern).

Allein dieses Beispiel zeigt, dass es sich bei kritischen Rückfragen keineswegs um eine Stellvertreterdebatte handelt, wie der damalige Vorsitzende des Trägervereins des Mannheimer Kindergartens, Faruk Sahin, 2013 in der Diskussion um seine Einrichtung ins Feld führte (www.islamische-zeitung.de/?id=17420). Das Muster ist immer wieder dasselbe, damals in Mannheim wie jetzt bei der IGGiÖ: Anstatt tatsächlich in der Sache Stellung zu nehmen, stellt man sich als Opfer dar – einer Debatte oder falscher Maßstäbe oder einer Kampagne.

Muslimische Akteure haben erkannt, dass Kindergärten „zu den wichtigsten Lernorten in unserer Gesellschaft“ zählen. Sie dürfen nicht dazu missbraucht werden, Segregation und Ablehnung der Mehrheitsgesellschaft zu fördern.

Friedmann Eißler

Neues psychosoziales Beratungsangebot für Berliner Muslime. Bei hochreligiösen Patienten sind in der Regel die Vorbehalte groß, psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bei einem Vortrag im Rahmen eines Psychotherapie-Kongresses, der kürzlich in Berlin stattgefunden hat,

führte der Psychiater Ibrahim Rüschoff die Widerstände gegenüber psychotherapeutischen Behandlungen bei Muslimen auf das Vorurteil zurück, therapeutische Methoden seien nicht mit dem Islam vereinbar oder würden ihm sogar zuwiderlaufen. In den Herkunftsländern seien Heiler weit verbreitet, deren Welt- und Menschenbild erheblich von wissenschaftlich ausgebildeten Akteuren des europäischen Gesundheitssystems abweiche. Zudem könne ein echter Gläubiger, so die Meinung, nicht psychisch krank werden. Psychische Erkrankungen würden als eine Strafe Gottes erlebt oder auf böse Geister zurückgeführt. Daher neigten viele Muslime dazu, eine notwendige Therapie zu boykottieren. Rüschoff betonte, wie wichtig die systematische Ausbildung der Imame sei, die zu einem großen Teil beratend tätig seien. Sie müssten die Grenzen ihrer Seelsorge im Blick haben und bei Bedarf an professionelle Therapeuten weitervermitteln.

Um die Hürden gegenüber professioneller Unterstützung abzubauen, sollen ab 2016 in drei Berliner muslimischen Gemeinden wöchentliche Beratungsstunden mit psychosozialen Hilfsangeboten veranstaltet werden, die ein muslimischer Psychologe durchführen wird. Der Verein für Psychiatrie und seelische Gesundheit, der dieses Projekt initiiert hat, will damit einen Beitrag zur Integration der in Deutschland lebenden Muslime leisten.

Nach Überzeugung des Vereins sind religiöse Gemeinden durch ihren Zusammenhalt und die gegenseitige, auch spirituelle Unterstützung für das seelische Wohlbefinden ihrer Mitglieder unverzichtbar. Bei Unterstützungsbedarf im Falle psychischer Störungen und Erkrankungen sollten aber die medizinischen und psychotherapeutischen Hilfsangebote genutzt werden. Auch türkisch- und arabischsprachige Psychiater und Kinderpsychotherapeuten sollen zum Einsatz kommen.

Um auch Christen die Möglichkeit zu geben, sich über Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten bei psychischer Erkrankung zu informieren, werden auch Beratungsstunden in je einer Beratungsstelle in katholischer und evangelischer Trägerschaft eingerichtet. Das interkonfessionelle Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird aus Mitteln der Lotto-Stiftung Berlin finanziert.

Dieses Modell kann helfen, vorhandene Vorurteile Hochreligiöser gegenüber fachlicher Behandlung abzubauen, und dazu beitragen, dass die Bereiche Psychotherapie und Seelsorge besser zusammenarbeiten.

Michael Utsch

SCIENTOLOGY

Die Linksfraction bemängelt Maßnahmen gegen Scientology. (Letzter Bericht 3/2013, 105f) Es ist ruhig geworden um Scientology. Außer dem Klatsch und Tratsch über amerikanische Scientology-Ikonen und etwas Medienrummel in Baden-Württemberg, wonach die Organisation angeblich den Umzug in „ihr bundesweit größtes Zentrum“ an einem zentralen Standort Stuttgarts plane, gibt es nichts Neues über diese konfliktträchtige Organisation zu berichten.

Nach Auffassung des steuerpolitischen Sprechers der Linksfraction im Bundestag mangelt es Deutschland jedoch an einer effektiven bundesweiten Zusammenarbeit gegen die dezentralen und geheim gehaltenen Strukturen der Scientology-Organisation. Deshalb hatte die Partei im November 2015 die Bundesregierung detailliert angefragt, wie kritische Informationen über den internationalen Wirtschaftskonzern ausgetauscht und die Öffentlichkeit informiert würden. Aus der Antwort des Innenministeriums vom 9.12.2015 geht hervor, dass die Bundesregierung Scientology weder als eine Religions- noch als eine Weltanschau-

ungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes betrachtet, da „ihre Ziele eindeutig auf wirtschaftliche Aktivitäten, konkret die entgeltliche Vermittlung von Leistungen und die Werbung hierfür, ausgerichtet sind“ (www.bundestag.de/presse/hib/2015-12/-/398932). Um die Bevölkerung darüber aufzuklären, leite das Bundesamt für Verfassungsschutz seine Erkenntnisse über wirtschaftliche Tätigkeiten der Organisation, die unter Beobachtung stehen, an Landesbehörden weiter. An vielen Stellen gibt das Ministerium aber mit Verweis auf das Steuergeheimnis keine weiteren Auskünfte. Allerdings widerspricht die Behörde den Befürchtungen der Bundestagsmitglieder und hebt hervor, dass die Bundesregierung in der umfangreichen Aufklärung der Bevölkerung das geeignetste Mittel im Umgang mit dieser Organisation sehe.

Offensichtlich tragen die staatlichen und kirchlichen Informationen über Scientology dazu bei, dass ihren Versprechen nicht leichtfertig gefolgt wird. Fährt man in diesen Tagen an der Berliner Zentrale vorbei, sind viele Schulungsräume dunkel und leer. Vielleicht zeigt sich auch daran, dass die Maßnahmen der Bundesregierung sehr wohl Früchte getragen haben.

Michael Utsch

STICHWORT

Reinkarnation

Reinkarnation (wörtlich „Wiederfleischwerdung“) ist der Glaube an die Wiedergeburt nach dem Tod in einem bzw. mehreren weiteren Erdenleben. Der Begriff umfasst unterschiedliche Vorstellungen und Lehren, die sich weit verbreitet in verschiedenen Religionen und Weltanschauungen finden. Einige der geläufigsten Bezeichnungen, die häufig nicht klar voneinander unterschieden werden, sind: Wiedergeburt, Wiederverkörperung, Seelenwanderung (auch: Metempsychose), Samsara.

In sehr alten Texten (bereits im Totenbuch der Maya, das möglicherweise im 3. Jahrtausend v. Chr. entstand) gibt es Hinweise auf eine Wiederkehr der Toten, wobei in manchen Kulturkreisen die Grenzen zwischen der Welt der Lebenden und der Toten (v. a. der verstorbenen Ahnen) vielfach fließender vorgestellt werden, sodass im Einzelnen zwischen Wiedergeburt, Wiedergängertum („Untote“) und Ahnenverehrungstraditionen unterschieden werden muss.

Der Glaube an Reinkarnation als Seelenwanderung findet sich u. a. bei den Vorsokratikern (Pythagoras) und in der Orphik (6./5. Jahrhundert v. Chr.), bei Platon – mit betonter Straf- und Sühnefunktion in ethisch-moralischer Absicht –, in der Gnosis, im Manichäismus und im Neuplatonismus, in der germanischen Religion, bei den Katharern, vereinzelt in Richtungen des Judentums und des Islam, besonders jedoch im Hinduismus und Jainismus. Die meisten Schulen des Buddhismus setzen keine Seele voraus, gehen also nicht von einem Substanzzusammenhang zwischen den einzelnen Geburten aus, sondern von der Fortwirkung der karmischen Energie (des Karma-Gesetzes von Ursache und Wirkung)

auf die fünf Daseinserscheinungen (Aggregate, Gruppen der Ansammlung, *skandhas*), was als „Wiederverkörperung ohne Seelenwanderung“ bezeichnet worden ist. Zur Verbreitung des Glaubens an Reinkarnation wird auf demoskopische Befragungen verwiesen, denen zufolge in Europa und Amerika etwa 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung an Wiedergeburt glauben oder die Hypothese für möglich halten.

Hinduismus und Buddhismus

Im Hinduismus wie im Buddhismus ist die Reinkarnation von zentraler Bedeutung. In den indischen Religionen setzte sich die Vorstellung durch, dass sich das transzendente Wesen der Gottheit, das absolute Sein, in verschiedensten Gestalten manifestiert, so auch in periodischen Weltentstehungen, aber auch in der Einzelseele (*atman*), die den Tod der Leibhülle überdauert und – sei es als Mensch, Tier oder Gott – einen neuen Körper annimmt. Spätestens seit den Upanishaden (ca. 800 – 600 v. Chr.) wird die Karmalehre ausformuliert, die als ethisch basierte, unpersönliche Gesetzmäßigkeit der Tatfolge (*karma*) aufgefasst wird und von einer Logik der Vergeltung bestimmt ist, der zufolge jede Handlung die ihr entsprechende Folge in der gegenwärtigen Existenz und/oder in neuen Existenzen nach sich zieht. Das bedeutet, dass etwa alle individuellen wie auch sozialen Unterschiede erworben und selbst gewählt sind. Hinduistische Frömmigkeit besteht zu einem erheblichen Teil darin, die karmischen Folgen abzuschwächen oder zu tilgen, um ein „Nichtwiederkehrender“ zu werden. Erlösung (*moksha*) ist die Befreiung aus dem Kreislauf der Wiedergeburten und damit auch des Wiedertods (*samsara*).

Im Buddhismus führt die Philosophie des „Nicht-Selbst“ (*anatman*) zur Vorstellung von Reinkarnation ohne ein bleibendes Substrat. Der streng kausale Beziehungs-

zusammenhang zwischen den Wiederverkörperungen ist vergleichbar mit einer „Prägung“ wie bei einem Siegelabdruck oder einem Echo. Nicht ein „Selbst“ wandert, vielmehr wird nichts als karmische Energie weitergegeben, ähnlich wie eine Billardkugel die andere anstößt. Insofern ist es die Kontinuität des Bewusstseins, die sich reinkarniert. Vorstellungen, die die strenge Vergeltungskausalität durchbrechen, sind im Mahayana-Buddhismus mit den Bodhisattvas verbunden, d. h. Wesen, die die Befreiung erreicht haben, sich aber bewusst durch konkrete Hilfe oder Übertragung positiven Karmas für die Erlösung aller anderen Wesen einsetzen. Eine besondere Form der nicht karmisch bedingten, sondern selbstbestimmten Wiedergeburt eines an sich befreiten (erwachten) Wesens ist die Reinkarnation der hohen Lamas im tibetischen Buddhismus (*Tulku*), durch die auch die religiös-politische Elite bestimmt wird (der bekannteste Fall ist der Dalai Lama). Im sogenannten tibetischen Totenbuch Bardo Thödrol (ab dem 8. Jahrhundert n. Chr.) wird mit teilweise drastischen Bildern ausgeführt, wie der eben Verstorbene in einem maximal 49 Tage dauernden nachtodlichen Zwischenzustand (*Bardo*) über Karma und Reinkarnation entscheiden kann und muss.

Beispiele westlich geprägter Reinkarnationsvorstellungen

Bis weit ins 20. Jahrhundert war der Glaube an Reinkarnation in der westlichen Welt eine Randerscheinung. Der Begriff selbst ist eine Neubildung des 19. Jahrhunderts und tritt primär mit den westlichen Varianten der Wiederverkörperungsvorstellungen auf, die mit einem Fortschrittsdenken verbunden sind (Evolution). Die moderne Aneignung des Reinkarnationsdenkens wurde insbesondere durch Gotthold Ephraim Lessing (1729 – 1781) angestoßen, später

verstärkt durch das Bekanntwerden und die Verbreitung buddhistischer Vorstellungen (Arthur Schopenhauer). Lessing vertrat in seiner Schrift „Die Erziehung des Menschengeschlechts“ (1780, § 94ff) die These, dass der Mensch mehrfach leben müsse, um durch Lernerfahrungen und Reifungsschritte am ethisch-moralischen Fortschritt der Menschheit teilzunehmen. Der Dichter wurde zum klassischen Befürworter eines reinkarnatorischen Fortschrittsgedankens und der Idee, dass die Wiedergeburt nicht Ausdruck von Unerlöstheit (zyklische Wiederkehr als Schicksal), sondern eine Chance zur (Selbst-)Vervollkommnung der geistigen Entwicklung des Menschen sei. In der Folge wurde im Westen das aufklärerische Fortschrittsdenken mit der Vorstellung von Reinkarnation und Karma verbunden. Es werden in der Regel Reinkarnationen als Mensch erwartet, nicht in Daseinsformen pflanzlicher, tierischer oder übermenschlicher Art (wie es im Hinduismus und Buddhismus für möglich gehalten wird).

Spiritismus

Nach Lessing wurde der Reinkarnationsgedanke in der Romantik und im Spiritismus des 19. Jahrhunderts populär. Der Franzose Hippolyte Léon Denizard Rivail alias Allan Kardec (1804 – 1869) geht in seiner Programmschrift „Buch der Geister“ (1857) von einem langen Entwicklungsprozess mit pädagogischen Zügen aus, in dem die Seelen der Geister von Gott durch Läuterung und Sühne in zahlreichen Inkarnationen zur Vollendung geführt werden.

Theosophie und Anthroposophie

Die Idee des individuellen und kollektiven Fortschritts wurde von Helena Petrovna Blavatsky (1831 – 1891), der Gründerin der Theosophischen Gesellschaft, weiterentwickelt und mit indischem Gedankengut verbunden. Der Mensch befindet sich demnach in einer permanenten kosmischen

Höherentwicklung. Nur die Gewissheit der Reinkarnation kann Blavatsky zufolge „das geheimnisvolle Problem von Gut und Böse“ erklären und angesichts der Abgründe der „scheinbaren Ungerechtigkeit“ des Lebens „unseren empörten Gerechtigkeitssinn beruhigen“ (Theodizee).

Weitere Verbreitung erfährt die Reinkarnationsidee durch Rudolf Steiner (1861 – 1925), in dessen anthroposophischer Menschenkunde Reinkarnation und Karma eine zentrale Rolle spielen. Steiner übernimmt die indische Leiberlehre (physischer Leib, Ätherleib, Astralleib) aus dem theosophischen Erbe und beschreibt ausführlich die Phasen des Läuterungsprozesses, den das Ich nach dem Tod durchläuft. Dabei wird das Ich in der geistigen Welt weitergebildet. Das Karma bestimmt zwar den Schicksalsrahmen eines Lebens, wie ein Kartensatz, der für das Spiel des Lebens zur Verfügung steht; *welche* Karten aber gespielt werden, kann und soll der Mensch aktiv in die Hand nehmen. Der Christus stärkt die Erkenntniskräfte des Menschen, der allerdings auf einen inneren Heilsweg gerufen ist und dabei selbst entscheidend zu seiner Erlösung beiträgt.

Esoterik

Zur ursprünglichen, allen Weltreligionen gemeinsamen esoterischen „Ur-Weisheit“ – so eine Grundauffassung heutiger Esoterik – gehört ein pädagogischer Evolutivismus, der angelehnt an den modernen Fortschrittsglauben das ganze Leben als „Schule“ begreift, in der der Mensch durch Reinkarnation (und mithilfe hochentwickelter geistiger Hierarchien) gleichsam von Klasse zu Klasse aufsteigt, bis er seine „Lektionen“ gelernt hat.

In sogenannten Reinkarnationstherapien (Thorwald Dethlefsen, 1946 – 2010, „Schicksal als Chance“) sollen durch angebliche therapeutische Rückführungen die Wurzeln gegenwärtiger Probleme in

früheren Leben zu finden sein. Ängste, Schicksalsschläge und Krankheiten werden als „Informationsträger“ betrachtet, als „Wegweiser auf dem menschlichen Reifungsweg“. Sie sind „selbstverschuldetes Resultat nicht erfüllter höherer Aufgaben“. In der Reinkarnationstherapie soll der Patient auf die Situation zurückgreifen können, in der er selbst die Ursache für die spätere Leidenskette setzte, und so Heilung herbeiführen. Die spekulativen oder konstruktiven Anteile bei den Rück Erinnerungen sind allerdings groß, Inhalte können nicht verifiziert werden oder erweisen sich als falsch. Alternative Erklärungen sind Suggestion, Fantasie, Konfabulation, Kryptomnesie, Betrug. In diesem Umfeld spielen auch „Reinkarnationsbeweise“ eine Rolle. Überzeugt von der Beweisbarkeit sind Reinkarnationstherapeuten wie Trutz Hardo (eigtl. Tom Hockemeyer), die vom objektiv bewiesenen „Faktum“ der Reinkarnation sprechen. Seriöse Forschungen dazu wurden v. a. von Ian Stevenson vorgelegt. Reinkarnation ist auch ein Thema der Sterbeforschung, explizit bei Raymond A. Moody, der von Forschungen zu „Nahtod-Erfahrungen“ ausgeht, vorsichtiger bei Elisabeth Kübler-Ross.

Bibel und frühes Christentum

Das biblische Zeugnis kennt den Glauben an Reinkarnation nicht. Er war in neutestamentlicher Zeit durch die platonische Philosophie und in der Gnosis präsent, jedoch nie Allgegenwart der christlichen Kirche. Für die Eliminierung reinkarnationsrelevanter Textstellen gibt es keine belastbaren Hinweise.

Als biblische „Belege“ werden Einzelstellen angeführt, so z. B. Jes 26,19 oder Weish 1,16; 2,1.5; Ps 90,3, oder im Neuen Testament die Fragen, ob Johannes der Täufer der wiedergekommene (nicht: wiedergeborene) Elia (Matth 11,14; 17,12f;

Lk 1,17, vgl. Joh 1,21) bzw. ob in Jesus Elia, Jeremia oder Johannes gekommen sei (Mt 16,13f; Lk 9,7f). In beiden Fällen geht es um eine typologische Auslegung vor dem jüdischen Erwartungshintergrund des Anbrechens der messianischen Zeit. Zudem ist Elia nach alttestamentlicher Überlieferung nicht gestorben, sondern in den Himmel aufgenommen worden (2. Kön 2,11).

Es wird ferner das Gespräch Jesu mit Nikodemus (Joh 3) angeführt, in dem freilich von der geistlichen Wiedergeburt die Rede ist. Schließlich Joh 9,1-3, wo die Jünger Jesus nach dem Schicksal des Blindgeborenen fragen. Jesus weist den Reinkarnations- bzw. Karmagedanken – wenn er hier überhaupt eine Rolle spielt – zurück: Der Mensch lebt nicht unter der Last früherer Vergehen, sondern aus der frei vergebenden Gnade Gottes als geliebtes Wesen in seinem Erdenleben hier und jetzt.

Gelegentlich wird behauptet, die Vollkommenheit, die u. a. nach Phil 3,12; Matth 5,48 von Christen erreicht werden soll, bedinge den Reinkarnationsglauben, da sie nicht automatisch durch die Erlösung bewirkt werde. Auch die Rede vom „geistlichen Leib“ bei Paulus wird als Hinweis auf Reinkarnation gedeutet (1. Kor 15,35-49). Im Vorfeld des Konzils von Konstantinopel 553 wurde eine spezielle Lehre über die Präexistenz der Seele verworfen, die auf Origenes zurückging (der indessen nie die Reinkarnation gelehrt hat). Die häufig vorgebrachte Behauptung, die frühchristlich vorhandene Reinkarnationslehre sei erst durch das Konzil verboten und fortan verdrängt worden, ist durch die historischen Fakten nicht gedeckt.

Stellungnahme

Gegenüber materialistischen und nihilistischen Auffassungen verbindet Reinkarnationsglauben und christlichen Glauben die Hoffnung, dass nach dem irdischen Leben

nicht alles aus ist. Beide gehen davon aus, dass es einen Weg zur Vollendung des Menschen und der Welt gibt. Grundsätzlich lassen sich weder der Glaube an ein einmaliges Leben noch der an die Reinkarnation beweisen. Das menschliche Bedürfnis nach der Klärung des Woher und Wohin bleibt ein Thema von Glaube und Hoffnung.

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche westliche Aneignung des Reinkarnationsdenkens ist das Paradigma des emanzipierten, individualisierten Menschen, der in unhintergebar Eigenverantwortung „Schmied des eigenen Glückes“ ist („soteriologische Ich-AG“, B. Nitsche). Verschärfungen des religiösen und weltanschaulichen Pluralismus (s. den Beitrag „Im Blickpunkt“ in diesem Heft) betreffen auch fundamentale Plausibilitätsstrukturen und werfen das Individuum auf sich selbst zurück. Dadurch wird es gleichsam selbst zum Garanten persönlicher Identität aufgewertet. Die ambivalente Steigerung von Autonomie bei gleichzeitiger Zunahme von Ungewissheit und Kontingenz (Verlust, Schmerz, Krankheit, Tod) erhöht die eigene Reflexivität; verstärkte Selbstthematisierung, aber auch (Selbst-)Rechtfertigung und Rationalisierungsversuche sind die Folge. So passt sich der Reinkarnationsglaube als Ausdruck individueller Sinnsuche einem Programm der Selbstentdeckung ein. In einem weitgehend säkularisierten Umfeld bietet er Erklärungsmuster, die ein gewisses Maß an Beherrschbarkeit versprechen. Die vielfachen Existenzen werden als Experimentierfelder für die eigene Identitätskonstruktion betrachtet. Schicksal, Lebensprobleme, Ängste werden durch die Verwobenheit der unzähligen Biografien erklärbar – und dem Risiko herausfordernder Entscheidungen zu einem gewissen Grad entzogen. Das Dasein ist Kommen, Gehen und Wiederkehren, d. h. immerhin auch: Das Jenseits ist das Diesseits, das im Prin-

zip Bekannte. Was nicht erklärt werden kann, kann getrost den multiplen Folgen neuer Chancen und Entwicklungsstufen überlassen werden. Es muss sich kein Zynismus einstellen, auch soziale Aspekte sind keineswegs ausgeschlossen, da die Einsicht in die Kausalität jeder Lebenssituation den Respekt vor der Entscheidung jedes Menschen über seine Lebensumstände (in früheren Leben) stärken kann.

Biblich begründeter Glaube geht davon aus, dass dem Menschen nur *ein* Leben geschenkt wird (Hebr. 9,27), dass er von Gott geliebt wird und keiner karmischen Aufarbeitung bedarf, wenn er unwiderruflich stirbt und – zum Gericht – aufersteht. Die Auferstehungshoffnung hat ihren Grund nicht in einer karmischen Kausalität oder einer anthropologischen Konstante, sondern in Jesus Christus und seiner Auferstehung, an der Christinnen und Christen Anteil erhalten (Röm 6,3-6; 1. Kor 15).

Die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes (Theodizee) beantwortet der christliche Glaube nicht durch die Verlagerung der Verantwortung auf den Menschen (Ungechtigkeiten und Leiden sind selbst verursacht), auch wenn manche damit den Trost verbinden, dass jeder Mensch schon vor seiner Geburt in sein Schicksal eingewilligt habe. Christen vertrauen sich vielmehr mit allen Potenzialen, aber auch mit den Brüchen und der Fragmentarität ihres Lebens dem gnädigen – und mitleidenden! – Gott an, der die Lebenszeit schenkt, damit daraus ein „Gefäß“ werde, das Gott mit seinem unendlichen Leben füllen kann (G. Greshake). Auch die Vervielfältigung von endlichen Leben kann den kategorialen Übersprung vom endlichen Leben zur Vollendung nicht bewirken; sie bleibt Gottes Gabe aus Liebe. Auch wenn Reinkarnation nicht als Selbsterlösung verstanden wird, bleibt das Gesetz der „Leistung“, nach dem der Mensch sich allmählich zur wahren Reife „emporarbeiten“ muss. Kar-

ma und Gnade sind nicht miteinander in Einklang zu bringen.

Schließlich: Die Vorstellungen von Karma und Reinkarnation setzen zwingend einen anthropologischen Dualismus von Leib und Identitätskern (Seele) voraus. Damit ist die Abwertung des Leibes als „Hülle“, die abgeworfen wird, verbunden. Der Leib verbindet Menschen aber untereinander und mit der Welt, er ist Medium der Kommunikation. Die biologischen und biografischen Bedingtheiten mitsamt der leiblichen Raumzeitlichkeit gehören wesentlich zur menschlichen Identität. Reinkarnation in einem neuen Leib reißt die biblisch bezeugte und von der Erfahrung bestätigte Einheit des Menschen auseinander und gibt damit seine Identität preis.

Literatur

- Michael von Brück, Ewiges Leben und Wiedergeburt. Sterben, Tod und Jenseitshoffnung in europäischen und asiatischen Kulturen, Freiburg i. Br. 2012
- Ulrich Dehn, Reinkarnation – Unerlöstheit oder Chance?, in: MD 5/1997, 130-141
- Rudolf Frieling, Christentum und Wiederverkörperung, Stuttgart 21975 (Christengemeinschaft, pro Reinkarnation)
- Gisbert Greshake, Tod – und dann? Ende – Reinkarnation – Auferstehung. Der Streit der Hoffnungen, Freiburg i. Br. 1988
- Reinhart Hummel, Reinkarnation. Der Glaube an die Wiedergeburt, Freiburg i. Br. 1999
- Hermann Kochanek (Hg.), Reinkarnation oder Auferstehung. Konsequenzen für das Leben, Freiburg i. Br. u. a. 1992
- Till A. Mohr, Kehret zurück, ihr Menschenkinder! Die Grundlegung einer christlichen Reinkarnationslehre, Grafing 2004 (pro Reinkarnation)
- Bernhard Nitsche, Reinkarnation. Zur westlichen Aneignung einer populären Vollendungshoffnung, in: MD 4/2015, 123-135
- Rüdiger Sachau, Westliche Reinkarnationsvorstellungen, Gütersloh 1996
- Werner Thiede, Warum ich nicht an Reinkarnation glaube. Ein theologischer Diskussionsbeitrag, EZW-Texte 136, Berlin 1997
- Helmut Zander, Geschichte der Seelenwanderung in Europa. Alternative religiöse Traditionen von der Antike bis heute, Darmstadt 1999

Friedmann Eißler

BÜCHER

Ian McEwan, *The Children Act*, Vintage Books, London 2014, 224 Seiten, 8,70 Euro.

In seinem neuesten Roman begibt sich der britische Erfolgsautor in das Milieu der juristischen Auseinandersetzung mit Neuen Religiösen Bewegungen. Die bunte Welt des Familienrechts hält viele Facetten bereit: „The family division teemed with strange differences, special pleading, intimate half-truths, exotic accusations“.

Der wortspielerische Titel („Die Sache mit den Kindern“, „Kinder handeln“ und „Das Kinderschutzgesetz“) deutet die vielfach verwobenen Ebenen der Romanhandlung an. Fiona Maye ist eine renommierte Richterin in der Family Division des höchsten britischen Gerichts. Harmonisch ergänzen sich in ihrem Leben beruflicher Erfolg, kollegiale Anerkennung und ein erfülltes Privatleben. Mit Ihrem Mann lebt sie das abwechslungsreiche Leben, das London den Wohlhabenden der britischen Upper Class bieten kann. Gleichzeitig befindet sie sich in einer Dauerkrise, weil zwar ständig Nefen und Nichten zu Besuch sind, sie selbst es aber vor lauter Karriere verpasst hat, Kinder zu bekommen. Dieser Konflikt wird immer wieder mit dem religiösen Grundthema des Romans verwoben. Bei ihrer feierlichen Beförderung zum Karrierehöhepunkt weiß sie plötzlich: „... the game was up, she belonged to the law as some women had once been brides of Christ.“ Als auch noch eine Ehekrise hinzukommt, nehmen alle vor ihr verhandelten Familienrechtsfälle plötzlich eine zusätzliche persönliche Färbung an. Zentrum der Handlung sind mehrere Rechtsfälle, die um Facetten des Themas „Kindeswohl und Religion“ kreisen. Ein römisch-katholisches Paar bekommt siamesische Zwillinge, die keine gemeinsa-

me Überlebenschance haben. Einer OP zur Trennung, die den einen sofort töten, den andern aber überleben ließe, verweigern die Eltern aus religiösen Gründen die Zustimmung. Es wäre ein Verstoß gegen das fünfte Gebot. Hingegen wäre die Alternative, der dann unvermeidliche Tod beider Kinder eine unbegreifliche, leidvolle, aber dennoch von Gott auferlegte und im Glauben zu ertragende Erfahrung. Nun sucht das Krankenhaus eine gerichtliche Genehmigung für eine OP. In einem Sorgerechtsstreit im ultraorthodoxen jüdischen Milieu ist die Mutter aus der arrangierten Ehe ausgebrochen, hat ein Studium nachgeholt, zu arbeiten und zu rauchen begonnen und schickt nun die beiden Töchter auf eine jüdische Gemeinschaftsschule, wogegen der Vater klagt. Die Kinder sollen in die warme, geborgene Gemeinschaft zurückkehren, wo Bildung als unwichtig betrachtet und auf ein Minimum beschränkt wird. Der spannendste und zentrale Fall ist jedoch der eines fast 18-jährigen hochbegabten Zeugen Jehovas, der eine dringend nötige Bluttransfusion verweigert und hierbei von seinen Eltern, ebenfalls Zeugen, unterstützt wird. Das Krankenhaus ruft das Gericht an, um gegen den Willen aller Beteiligten Blut übertragen zu können.

Die immer wiederkehrende Frage ist, wie die Vorgaben des Kinderschutzgesetzes konkret umzusetzen sind. Was ist das Kindeswohl? Wie sind „welfare“, „happiness“ und „well-being“ auf das „richtige Leben“ zu beziehen? Wie sind gegenwärtiges Glück und Vielfalt künftiger Lebensoptionen zu gewichten? Welchen Wert haben religiöse Motivationen in einer säkularen Gesellschaft? Ist physisches Leben das höchste Gut? Der Charme des Romans besteht darin, dass er angesichts realer und realistischer Rechtsfälle zum Nachdenken über die ethischen Abwägungen anregt und eine verständliche Einführung in die juristischen Aspekte der Probleme und den Ab-

lauf derartiger Verfahren bietet. Tatsächlich lesen sich die langen juristischen Passagen lebendiger als die Wendungen von Fionas höchsttrichterlicher Biografie.

Obwohl Ian McEwan bekanntermaßen gegenüber jeglicher Religion kritisch eingestellt ist, vermeidet er die Versuchung, religiöse Extremgruppen abwertend zu beschreiben. In vielen „Sekten“-Romanen tauchen Neue Religiöse Bewegungen als schablonenhafte Bösewichte oder Dummköpfe auf, die allenfalls Abscheu oder Mitleid erregen, aber keine ernst zu nehmenden Gesichtspunkte und ehrlich gemeinten Überzeugungen vorbringen. Anders hier: Fundamentalisten jeder Couleur werden nicht als verbohrt, hörige und gesprächs-unfähige Fanatiker, sondern oft als intelligent, liebevoll, warmherzig, redegewandt und reflektiert geschildert, die ernst zu nehmende ethische Dilemmata aufwerfen und ihre Position vertreten können. Die Eltern des jungen Zeugen Jehovas zeichnet McEwan als Menschen, die ihr völlig aus dem Ruder laufendes Dasein durch die rigorose Lebensgestaltung in der Wachturm-Gesellschaft wieder in den Griff bekommen und dadurch ein zweites, diesmal dauerhaftes liebevolles Eheglück gefunden haben. Eine solche Darstellung der lebensintegrierenden Funktion enger Religionsgemeinschaften findet sich in der Literatur selten. Das Ehepaar und ihr Sohn können ihre Sicht der Dinge selbstbewusst für das Gericht artikulieren, als man ihre Hierarchiehörigkeit infrage stellt. „You probably have no idea what it is to submit to a higher authority. You have to understand that we do so out of our own free will.“ Man glaubt es ihnen.

Während die o. g. Fälle teilweise fiktiv waren, sind einige skandalöse Fehlurteile der jüngeren britischen Rechtsgeschichte in die Handlung eingestreut, die auf realen Vorbildern beruhen: Mütter, die nach jahrelanger unschuldiger Haft vom Vorwurf

des Kindsmordes freigesprochen wurden, Männer, die aufgrund erfundener Vergewaltigungsvorwürfe unschuldig im Gefängnis waren (die Täterinnen blieben straffrei), mehrere Familien, die aus heiterem Himmel des satanistisch-rituellen Kindesmissbrauchs angeklagt wurden und ihre Kinder entzogen bekamen, ein maghrebischer Vater, dem es trotz wiederholter Hilferufe der Mutter an die Justiz gelang, seine Kinder der englischen Ehefrau und Jurisdiktion durch Entführung zu entziehen. So entsteht beim Leser ein Bewusstsein für die Fragilität des Versuchs, ethische und existenzielle Fragen auf juristischem Wege zu klären. Es bleibt letztlich das Gefühl, dass Gesetze niemals Glück schaffen, sondern bestenfalls Unrecht einhegen, schlimmstenfalls aber viel zusätzliches Unglück verursachen können. Gelingendes Leben kommt auf anderem, gar nicht komplizierten oder tiefsinnigem Wege: „Kindness, the Family Division daily proved, was the essential human ingredient.“

<http://ukhumanrightsblog.com/2012/10/11/in-the-name-of-god-ultra-orthodox-jewish-education-not-in-childrens-best-interest-rules-court-of-appeal> (Sorgerechtsstreit im charedischen Judentum)
<http://caribbean.scielo.org/pdf/wimj/v55n2/a12v55n2.pdf> (siamesische Zwillinge)

Kai Funkschmidt

AUTOREN

Dr. theol. Friedmann Eißler, Pfarrer, EZW-Referent für Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiösen Dialog.

Dr. theol. Kai M. Funkschmidt, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Mormonen und apostolische Gemeinschaften im europäischen Kontext.

Anne Luise Heisig, Studentin der evangelischen Theologie in Leipzig, Praktikantin der EZW im Sommer 2015.

Dr. theol. Reinhard Hempelmann, Pfarrer, Leiter der EZW, zuständig für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, Evangelikalismus und pfingstlich-charismatisches Christentum.

Annette Kick, Pfarrerin, Weltanschauungsbeauftragte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart.

Prof. Dr. phil. Michael Utsch, Psychologe, Psychotherapeut, EZW-Referent für psychologische Aspekte neuer Religiosität, Krankheit und Heilung, Lebenshilfemarkt, Sondergemeinschaften.



Bernhard Nitsche
Glauben zwischen Trend und Milieu
EZW-Texte 239, Berlin 2015, 100 Seiten

Der Autor, Professor für Fundamentaltheologie und Religionsphilosophie an der Universität Münster, hat die Frage, wie sich die religiösen Einstellungen der Menschen verändern, zu einem seiner Forschungsanliegen gemacht. Dabei geht es u. a. darum, ob – wie immer wieder vermutet – eine Entwicklung hin zu eher apersonalen Vorstellungen des Göttlichen ausgemacht werden kann. In diesem EZW-Text nimmt er das Credo-Projekt der Zeitschrift „Publik-Forum“ und die in ihm dokumentierten Glaubenszeugnisse der Jahrtausendwende in den Blick. Einschlägige Trends werden herausgearbeitet und mit Einsichten aus der Sinus-Milieu-Studie 2013 in Beziehung gebracht. Veränderungen in der Glaubensgestalt werden sichtbar, die für den Wandel von der vom Christentum geprägten in eine nachchristliche Gesellschaft ebenso typisch sind wie für die neue Formierung von Glaubensvorstellungen in postsäkularer und postreligiöser Zeit.



Friedmann Eißler (Hg.)
Die Vereinigungskirche
Einblicke in die Welt des Sun Myung Moon
und seiner Bewegung
EZW-Texte 240, Berlin 2015, 56 Seiten

2014 „outete“ sich Samuel Park als verheimlichter Sohn Sun Myung Moons, des Gründers der Vereinigungskirche, und erzählte über sein Leben und das seiner Mutter Soon Wha Choi. Der EZW-Text dokumentiert seinen Bericht, der einigen Aufschluss über Sex und Machtkalkül in der Biografie Moons (1920 – 2012) gibt. Historische Fotografien illustrieren die Ereignisse, eine Zeitafel erleichtert das Verständnis der komplizierten Familienverhältnisse. Der EZW-Text enthält außerdem zwei Berichte ehemaliger Mitglieder, die einen Einblick in Lebensgeschichten geben, die von der Moon-Bewegung geprägt wurden. Eine Einführung zur Geschichte, Lehre und Praxis der Vereinigungskirche sowie ein Text zur Abspaltung der „Sanctuary Church“ des früheren Präsidenten der Vereinigungskirche, Hyung Jin Moon, runden den Band ab.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

Anschrift: Auguststraße 80, 10117 Berlin
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12
Internet: www.ezw-berlin.de
E-Mail: info@ezw-berlin.de

Redaktion: Friedmann Eißler, Ulrike Liebau
E-Mail: materialdienst@ezw-berlin.de

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung.
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Verlag: EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover, Telefon (05 11) 27 96-0,
Evangelische Bank eG,
Kontonummer 660 000, BLZ: 520 604 10,
IBAN: DE05 5206 0410 0000 6600 00,
BIC: GENODEF1EK1

Anzeigen und Werbebeilagen:
Anzeiengemeinschaft Süd,
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart,
Telefon (0711) 60100-66, Fax (0711) 60100-76.
Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmall.
Es gilt die Preisliste Nr. 30 vom 1.1.2016.

Bezugspreis: jährlich € 36,- einschl. Zustellgebühr.
Erscheint monatlich. Einzelnummer € 3,00 zuzügl.
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

Druck: verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH,
www.verbum-berlin.de

EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226